

## Protokoll 7/2024

**Grosser Gemeinderat von Zug**  
**Sitzung vom Dienstag, 27. August 2024, 17:00 – 21:15 Uhr, Kantonsratssaal,**  
**Regierungsgebäude, Zug**

Vorsitz: Ratspräsident Roman Burkard  
Protokoll: Markus Grüter, Protokollführer

### **Begrüssung, Entschuldigungen und Traktandenliste**

**Ratspräsident Roman Burkard** eröffnet die 7. Sitzung des Grossen Gemeinderats in diesem Jahr und begrüsst nebst den Mitgliedern des Grossen Gemeinderats und des Stadtrats auch die Vertreter der Zuger Lokalmedien sowie vereinzelte Gäste.

Für die heutige Sitzung entschuldigt habe sich die Ratsmitglieder **Christoph Iten, Mathias Wetzel, Werner Hauser, Albina Fässler** und **Stefan W. Huber**; die übrigen 35 Mitglieder des Grossen Gemeinderats sind anwesend.

**Dagmar Amrein** (19:00 Uhr) hat die Sitzung vorzeitig verlassen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat beschlussfähig ist.

**Der Stadtrat ist vollzählig zugegen.**

## **Traktandenliste**

### **1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6/2024**

1.1 6/2024 – GGR-Protokoll vom 18. Juni 2024

### **2 Vereidigung der Ratsmitglieder**

2.1 Norbert Schlumpf, SVP, Mitglied

2.2 Marcus Bühler, SVP, Mitglied

2.3 Thomas Weiss, Die Mitte, Mitglied

### **3 Kommissionsbestellungen**

Keine Kommissionsbestellung

### **4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben**

4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2024 betreffend «WWZ – korrigieren bitte!»

4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»

4.3 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal»

4.4 Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»

4.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend ««Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!»

4.6 Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»

4.7 Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen»

### **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»

5.2 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal»

5.3 Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»

## **6 Politische Sachgeschäfte**

- 6.1 2873 SR – Immobilien: Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt; Objektkredit
  - 6.1.1 2873.1 BPK – Immobilien: Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt; Objektkredit
  - 6.1.2 2873.2 GPK – Immobilien: Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt; Objektkredit
- 6.2 2876 SR – Sicherheit und Verkehr: Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste; jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung
  - 6.2.1 2876.1 GPK – Sicherheit und Verkehr: Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste; jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung
- 6.3 2877 SR – Immobilien: Zugerbergstrasse 6-10, 6300 Zug; Baurechtsvertrag mit Liegenschaftsverkauf
  - 6.3.1 2877.1 BPK – Immobilien: Zugerbergstrasse 6 - 10, 6300 Zug; Baurechtsvertrag mit Veräusserung der Bestandsbauten
  - 6.3.2 2877.2 GPK – Immobilien: Zugerbergstrasse 6 - 10, 6300 Zug; Baurechtsvertrag mit Veräusserung der Bestandsbauten
- 6.4 2878 SR – Umwelt und Energie: Energiekommission; Rahmenkredit Energieförderprogramm 2026 bis 2029
  - 6.4.1 2878.1 BPK – Umwelt und Energie: Energiekommission; Rahmenkredit Energieförderprogramm 2026 bis 2029
  - 6.4.2 2878.2 GPK – Umwelt und Energie: Energiekommission; Rahmenkredit Energieförderprogramm 2026 bis 2029
- 6.5 2867.3 GPK – Jahresrechnung und Jahresbericht 2023: Immobilien Alterswohnungen Mülimatt 5; Verkauf Baurecht an die Bürgergemeinde Zug; Erste Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Paul Richli

## **7 Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

Keine Geschäfte

## **8      Parlamentarische Vorstösse**

- 8.1      2886 SR – Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»
- 8.2      2890 – Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 betreffend «zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes»
- 8.3      2879 SR – Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»
- 8.4      2880 SR – Postulat R. Rüegg, die Mitte, und D. Blank, FDP, vom 22. Februar 2024 betreffend «Hallenbadstandort ‹Zug-Süd›»
- 8.5      2882 SR – Postulat der Fraktion Die Mitte vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»
- 8.6      2883 SR – Postulat der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»
- 8.7      2887 SR – Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»
- 8.8      2884 SR – Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»
- 8.9      2885 SR – Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»

## **9      Mitteilungen**

## 1 Genehmigung der Traktandenliste und des Protokolls Nr. 6/2024

### Zur Traktandenliste:

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich beantrage Ihnen eine Änderung der Traktandenliste beim Traktandum 3, Kommissionsbestellungen. An der letzten GPK-Sitzung ist das Mitglied der SP-Fraktion, Jérôme Peter, zurückgetreten. Der GGR muss deshalb ein neues Mitglied in die GPK wählen. Ich bitte Sie, die Traktandenliste entsprechend anzupassen, wie wir das bei der Wahl von Christoph Iten in die GPK gemacht haben. Ich beantrage Ihnen also die Wahl eines GPK-Mitglieds unter Traktandum 3.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass es zum Antrag keine weiteren Wortmeldungen gibt.

#### **Abstimmung Nr. 1**

- Für den Antrag von **Philip C. Brunner** auf Änderung der Traktandenliste (Traktandum 3, Wahl eines GPK-Mitglieds) stimmen 31<sup>1</sup> Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag von **Philip C. Brunner** auf Änderung der Traktandenliste (Traktandum 3, Wahl eines GPK-Mitglieds) stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 1**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag von **Philip C. Brunner** auf Änderung der Traktandenliste zugestimmt hat.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine weiteren Änderungsanträge gestellt werden. Die Traktandenliste wird mit der Änderung bei Traktandum 3, Kommissionsbestellungen, (Wahl eines GPK-Mitglieds, Ersatzwahl Jérôme Peter, SP) genehmigt.

#### **Zum Protokoll:**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **Ergebnis:**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Berichtigungen eingegangen sind und das Protokoll Nr. 6/2024 zur Sitzung vom 18. Juni 2024 demnach stillschweigend genehmigt ist.

---

<sup>1</sup> Ratspräsident Roman Burkard stellt fest, dass die noch nicht vereidigten Mitglieder Marcus Bühler, Norbert Schlumpf und Thomas Weiss noch nicht berechtigt sind, an der Abstimmung teilzunehmen. Daraus ergibt sich folgende Differenz zum Abstimmungsprotokoll: 31 statt 34 Ratsmitglieder stimmen für den Antrag von Philip. C. Brunner auf Änderung der Traktandenliste.

## 2 Vereidigung der Ratsmitglieder

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Gemäss § 4 der Geschäftsordnung kann kein Mitglied des Rates vor Abgabe des Gelöbnisses oder des Eides an den Verhandlungen des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug teilnehmen.

#### 2.1 **Norbert Schlumpf, SVP, Mitglied**

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Norbert Schlumpf hat das Gelöbnis gewählt.

**Ratspräsident Roman Burkard** bittet **Norbert Schlumpf**, nach vorne zu treten, um das Gelöbnis abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **Norbert Schlumpf** die Gelöbnisformel vor. Dieser legt das Gelöbnis mit den Worten «Ich gelobe es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **Norbert Schlumpf** und wünscht ihm alles Gute bei seiner Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Norbert Schlumpf ist ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche ihm im Namen des Grossen Gemeinderats viel Freude bei der Arbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.

#### 2.2 **Marcus Bühler, SVP, Mitglied**

#### 2.3 **Thomas Weiss, Die Mitte, Mitglied**

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Marcus Bühler und Thomas Weiss haben den Eid gewählt.

**Ratspräsident Roman Burkard** bittet **Marcus Bühler** und **Thomas Weiss**, nach vorne zu treten, um den Eid abzulegen.

**Stadtschreiber Martin Würmli** liest **Marcus Bühler** und **Thomas Weiss** die Eidesformel vor. Diese legen den Eid mit den Worten «Ich schwöre es» ab.

**Stadtschreiber Martin Würmli** gratuliert **Marcus Bühler** und **Thomas Weiss** und wünscht ihnen alles Gute bei ihrer Arbeit im Grossen Gemeinderat der Stadt Zug.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

**Marcus Bühler** und **Thomas Weiss** sind ab sofort berechtigt, an den Verhandlungen und Abstimmungen des Grossen Gemeinderats teilzunehmen. Ich wünsche ihnen im Namen des Grossen Gemeinderats viel Freude bei der Arbeit und freue mich auf die Zusammenarbeit.

### 3 Kommissionsbestellungen

#### **Geschäftsprüfungskommission (GPK) (7 Mitglieder): Ersatzwahl; Jérôme Peter, SP**

##### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Jérôme Peter ist aus der GPK zurückgetreten. Uns fehlt für die Sitzung vom 16. September ein Mitglied für die GPK. Die SP-Fraktion hat mich gebeten, in ihrem Namen Marilena Amato Mengis vorzuschlagen. Ich bitte Sie als GPK-Präsident, ihr Ihre Stimme zu geben, sodass die GPK vollständig in Siebner-Besetzung am 16. September weiterverhandeln kann.

**Ratspräsident Roman Burkard** bedankt sich ganz herzlich bei **Jérôme Peter** für seine Arbeit in der GPK.

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass die SP-Fraktion **Marilena Amato Mengis** als neues Mitglied der Geschäftsprüfungskommission vorschlägt.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine weiteren Nominierungen erfolgen und somit **Marilena Amato Mengis** stillschweigend als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission gewählt ist.

**Ratspräsident Roman Burkard** gratuliert **Marilena Amato Mengis** zur Wahl und wünscht ihr viel Erfolg und Freude in der Kommission.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

## 4 Eingänge parlamentarische Vorstösse und Eingaben

### 4.1 Interpellation der SVP-Fraktion vom 24. Juni 2024 betreffend «WWZ – korrigieren bitte!»

Der Aktienkurs der WWZ AG zeigt seit 5 Jahren mit einem Minus von 29 % eine besorgniserregend negative Entwicklung. Die Stadt Zug ist mit ca. 20 % die grösste Aktionärin der WWZ und musste im Jahr 2023 erneut eine Wertberichtigung, diesmal von – CHF 8'254'113.- vornehmen. 2021 und 2022 kam es bereits zu Wertanpassungen von CHF 12'029'180.- .

Dies entspricht einer Wertvernichtung in 3 Jahren von CHF: 20'283'293.- !

Gemäss den Geschäftsberichten stagnierte der Gewinn der WWZ vor Steuern und Zinsen (EBIT) von 2019 – 2022 und verzeichnete 2023 ein Plus von CHF 10 Mio. vs. 2019. (2023: CHF 98,2 Mio. vs. 2019: CHF 88.9 Mio.) Auffallend bleiben die anhaltenden rückläufigen Nettoerlöse der Geschäftssparten: Gas und Telekom.

Gemäss Geschäftsbericht 2023 hält die WWZ 19 Firmenbeteiligungen. 8 zu 100 %, 11 zu 24-51%. 2023 betrug der Verlust am Anteil der Ergebnisse an assoziierten Gesellschaften: - CHF 5,9 Mio, mit einer Wertberichtigung von: - CHF 8,8 Mio.

Die Fraktion der SVP stellt dem Stadtrat folgende Fragen:

Unternehmensentwicklung / Beteiligungen:

- a) Teilt der Stadtrat die Enttäuschung über die Entwicklung des Aktienkurses der WWZ der letzten 5 Jahre? Was hat die Stadt Zug als Hauptaktionärin konkret vor, um künftig strategisch eine bessere Kursentwicklung der WWZ zu gewährleisten?
- b) Wie passt die Eignerstrategie der Stadt Zug im Kern: 'Zur Sicherstellung der elementaren Lebensbedürfnisse von Wasser und Energie' siehe: [https://www.stadtzug.ch/\\_docn/4154789/G2785\\_SR\\_BEI2\\_Eignerstrategie.pdf](https://www.stadtzug.ch/_docn/4154789/G2785_SR_BEI2_Eignerstrategie.pdf) zu den Fremdengagements der WWZ, welche u.a. aus Beteiligungen in Bischoffzell, Schaffhausen und Basel bestehen?
- c) Die Telekombranche ist unter stetigem Margendruck. Die Beschaffungskosten steigen. Der Konsument strebt nach Tiefkostenlösungen. Telekom gehört nicht zur Eignerstrategie der Stadt Zug. Welche strategischen Korrekturmassnahmen ergreift der Stadtrat in Zukunft?
- d) Welche Veräusserungen (Auflistung und Verkaufserlöse) von Land und Immobilien wurden von der WWZ in den letzten 5 Jahren vorgenommen?
- e) Wie gross ist das voraussichtliche Investitionsvolumen der WWZ bis 2029 und wie soll dieses finanziert werden?

Wir wünschen die schriftliche Beantwortung unserer Fragen.

### Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.2 Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»**

Die Bündnergemeinde Lostallo im Misox wurde am 22. Juni 2024 durch schwere Unwetter und eine Schlammlawine hart getroffen.

Aktuell suchen die örtlichen Rettungskräfte, mit Hilfe der Schweizer Armee, nach zwei immer noch vermissten Personen. Der Gemeindepräsident, Nicola Guidicetti appelliert an die Schweizer Bevölkerung, sich solidarisch zu zeigen und den sofort Betroffenen zu helfen.

Die Stadt Zug hat 2024 für die Inland – und Auslandhilfe den identischen Betrag von CHF 50'000.- budgetiert. Laut dem Jahresbericht 2023, waren per 31.12.2023 im Fonds im Eigenkapital (Seite 73, Jahresrechnung 2023) per 31.12.23 CHF 435'000.- vorhanden.

Gemäss Gemeindeordnung der Stadt Zug, kann der Stadtrat in Eigenkompetenz CHF 50'000.- ausgeben. Die Fraktion der SVP Stadt Zug fordert den Stadtrat hiermit auf, diese Entscheidungsbefugnis zu nutzen und rasch sowie unbürokratisch, als Soforthilfe an die Gemeinde Lostallo/GR zu überweisen.

Sollte der Stadtrat sich dafür entscheiden, diesen Entscheid dem GGR zu delegieren, beantragen wir die dringliche Behandlung dieser Motion, so dass der Betrag unverzüglich ausbezahlt werden kann.

#### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.1 zur Überweisung traktandiert.

#### **4.3 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal»**

Am vergangenen Wochenende wurde das Maggiatal im Tessin von einem Unwetter schwer getroffen. Brücken sind eingestürzt, Dörfer verschüttet und es müssen leider auch Todesfälle beklagt werden.

Noch ist nicht das ganze Ausmass der Verwüstung zu erkennen, doch ist klar, dass sich das spärlichst besiedelte Maggiatal ohne fremde Hilfe nur schwer wieder aufrichten kann. Die Stadt Zug wurde verschont und es wäre ein schönes Zeichen, sich überregional solidarisch zu zeigen und den Betroffenen rasch zu helfen.

Die Stadt Zug hat für ähnliche Vorkommnisse in der Vergangenheit auch schon Beträge gesprochen, wobei es sich meist um eine einzelne betroffene Gemeinde handelte. Im Falle vom Maggiatal sind 8 Gemeinden betroffen, weshalb der Betrag mit CHF 200'000 etwas höher vorgeschlagen wird als üblich. Laut dem Jahresbericht 2023 waren per 31.12.2023 im Fonds für die Inland – und Auslandhilfe im Eigenkapital (Seite 73, Jahresrechnung 2023) CHF 435'000.- vorhanden, was den nötigen Handlungsspielraum erlaubt.

Die Motionäre hoffen, dass der noch junge Sommer keine weiteren solch traurigen Bilder bescheert und möchten den Betroffenen als Vertreter aus der Bevölkerung der Stadt Zug etwas Zuversicht überbringen.

Die Unterzeichnenden (alphabetisch):

Alex Odermatt, SVP	Ivano De Gobbi, SP	Nina Koller, glp
Dagmar Amrein, ALG	Jérôme Peter, SP	Patrick Steinle, ALG
Daniel Marti, glp	Johannes Hegglin, CSP	Philip C. Brunner, SVP
David Meyer, glp	Manfred Pircher, SVP	René Gretener, SVP
Delia Meier, ALG	Marilena Amato Mengis, SP	Roman Küng, SVP
Esther Ambühl Tarnowski, SP	Martin Iten, CSP	Stefan W. Huber, glp
Gabriela Furrer, ALG	Michèle Willimann, ALG	

#### **Ergebnis**

Die Motion ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.2 zur Überweisung traktandiert.

#### **4.4 Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»**

Im Laufe der Jahre wurden zahlreiche Vorstösse der Parteien des Grossen Gemeinderates durch den Stadtrat mit dem Hinweis auf deren Berücksichtigung in der Ortsplanungsrevision beantwortet. Viele dieser Vorstösse liegen bereits Jahre zurück und zahlreiche Mitglieder des Grossen Gemeinderates, die diese eingebracht haben, sind nicht mehr im Rat vertreten. Um sicherzustellen, dass diese Vorstösse wie versprochen aktiv und transparent berücksichtigt werden und nicht im Nachhinein behauptet wird, dass dies geschehen sei, der Stadtrat aber diese bewusst nicht berücksichtigt habe, stellen wir folgendes dringliches Postulat:

#### **Antrag**

Der Stadtrat wird aufgefordert, geeignete Massnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass alle bisher eingereichten Vorstösse des Grossen Gemeinderates im Rahmen der Ortsplanungsrevision ordnungsgemäss berücksichtigt und dokumentiert werden. Dazu soll vor der ersten Sitzung des Grossen Gemeinderates zur Ortsplanungsrevision am Mittwoch, dem 7. Mai 2025, ein detaillierter Bericht vorgelegt werden, der folgende Punkte umfasst:

##### **1. Vollständige Liste der Vorstösse und Antworten**

Eine vollständige Liste aller Vorstösse, die im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision eingereicht wurden, soll erstellt und öffentlich zugänglich gemacht werden. Diese Liste soll folgende Informationen enthalten: Namen der Einreichenden, Datum des Eingangs des Vorstosses, Datum der Antwort des Stadtrates, die Geschäftsnummer und eine Kurzzusammenfassung des Anliegens (3-4 Sätze).

##### **2. Zusammenfassung der Berücksichtigung und Umsetzung**

Für jeden Vorstoss soll eine angemessene Zusammenfassung erstellt werden, die aufzeigt, wie und in welchem Umfang der Vorstoss durch den Stadtrat berücksichtigt und umgesetzt wurde. Dies beinhaltet eine klare Darstellung der Massnahmen, die ergriffen wurden, um den Vorstoss zu integrieren, sowie die entsprechenden Ergebnisse.

##### **3. Verweise in den Kapiteln der Ortsplanungsrevision**

Bei jedem Kapitel der Ortsplanungsrevision soll konkret aufgeführt werden, wie die einzelnen Vorstösse beantwortet wurden. Dies umfasst klare Verweise und Hinweise auf die entsprechenden Stellen im Richtplan oder in der Bauordnung, um sicherzustellen, dass bei den Lesungen die Berücksichtigung der Vorstösse transparent wird und vom Gemeinderat klar nachvollzogen werden kann.

#### **Begründung der Dringlichkeit**

Angesichts der laufenden öffentlichen Auflage des kommunalen Richtplans und der bevorstehenden Überarbeitung bis Frühjahr 2024 ist es dringend erforderlich, dass diese Massnahmen sofort umgesetzt werden. Viele der eingereichten Vorstösse liegen bereits Jahre zurück, und zahlreiche der ursprünglichen Einreichenden sind nicht mehr im Rat vertreten. Würde das Postulat innerhalb der regulären Frist bearbeitet, läge die Antwort des Stadtrates nach den Ortsplanungssitzungen, was die Berücksichtigung und Überprüfung der Vorstösse erschweren oder gar verunmöglichen würde.

Gemäss § 42b Abs. 1 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates ist ein Postulat, das im Zusammenhang mit einem beim Grossen Gemeinderat anhängigen Beratungsgegenstand steht, mit demselben zu erledigen. Daher ist es erforderlich, dass dieses Postulat durch den Stadtrat dringlich behandelt wird, um die Berücksichtigung der Vorstösse im Rahmen der laufenden Ortsplanungsrevision zu gewährleisten. Der Stadtrat muss sicherstellen, dass alle Anliegen, die mit Verweis auf die Ortsplanungsrevision beantwortet oder abgeschrieben wurden, ordnungsgemäss berücksichtigt werden. Eine transparente und detaillierte Berichterstattung diesbezüglich ist entscheidend, um das Vertrauen der Ratsmitglieder und der Öffentlichkeit in den Planungsprozess zu stärken und sicherzustellen, dass alle relevanten Vorstösse gebührend beachtet werden.

### **Ergebnis**

Das Postulat ist an der heutigen Ratssitzung unter Traktandum 5.3 zur Überweisung traktandiert.

#### 4.5 Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!»

Seit 2012 publiziert die Stadt Zug das **Stadtmagazin**. Zuerst erschien es jährlich viermal, dann dreimal, im Jahre 2023 noch zweimal. Im Jahre 2024 sind die Ausgabe Nr. 33 (Zur: Bildungslandschaft Zug) und Nr. 34 (Zu: Wasser - läuft, fliesst, steht, sickert) erschienen. Die einzelnen Ausgaben des Stadtmagazin sind auch elektronisch abruf- und lesbar. Gemäss Auskunft des Stadtrates auf eine frühere Interpellation hin, wurden externe Kosten von CHF 40'000.- und interne Kosten von ca. CHF 15'000.- pro einzelne Nummern genannt. Seit Beginn erscheint das Stadtmagazin ohne Inserate. Der Vorschlag dies zu ändern wurden abgelehnt. Manchmal wird der Versand zusätzlich mit Beilagen (z.B. Jahresrechnung in Kurzform usw.) ergänzt. Qualitativ hat das Stadtmagazin vermutlich das Optimum bezüglich Qualität, Layout, Inhalt, Bilder, Grafik usw. erreicht. Am 5. Juni 2024 hat in der Gemeinde Baar nun selbst begonnen als Ersatz für den «Zugerbieter» (in Zug: «Zugerpresse») die «Baarer Zytig» herauszugeben. Ab August 2024 soll noch eine On-line-Ausgabe zusätzlich folgen. [www.baarerzytig.ch](http://www.baarerzytig.ch) Informationen der Gemeinde Baar vom Mai 2024 dazu: <https://www.baar.ch/aktuellesinformationen/2110300>

Dazu stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen:

1. «Stadtmagazin quo vadis?» Ist der Stadtrat nicht auch der Meinung, dass sich eine vertiefte Überprüfung des heutigen Konzeptes aufdrängt? Wie hoch sind heute die Kosten einer Ausgabe, nachdem sich Redaktion und Publikation eingespielt haben?
2. Nachdem sich die Presselandschaft aller gedruckten Medien im Kanton Zug stetig stark verändert hat (z.B. Einstellung der «Zugerpresse», selektive Verteilung der Zuger Woche in der Stadt Zug, Einstellung des traditionellen Amtsblattes mit Marktteil) hat sich die Gemeinde Baar zur Herausgabe einer neuen gedruckten Baarer Zytig entschlossen, welche alle 2 Wochen erscheinen soll. Angeblich sind die Rückmeldungen auf die 1. Ausgabe dazu seitens Vereine, Einwohnerschaft, KMU-Gewerbe und Lokalpolitik geradezu euphorisch. Kann sich der Stadtrat als Herausgeber einer ähnlich aufgebauten Publikation in der Stadt Zug vorstellen? Allenfalls mit der Einstellung der Publikation des Stadtmagazins? Wenn Ja, warum? Wenn Nein, warum nicht? Was unterscheidet das Informationsbedürfnis der Einwohner von Baar gegenüber den Einwohnern der Nachbargemeinde Zug?
3. Kann sich der Stadtrat auch andere Formen von Publikationen vorstellen, z.B. einen attraktiven zweiwöchentlichen Flyer mit amtlichen Mitteilungen und kleinerem redaktionellen Inhalt? Schnelle Information über das Wesentliche - nach Wegfall des Amtsblattes, das vermutlich nicht mehr in der traditionellen Form auferstehen wird.

Wir danken für die Beantwortung unserer Fragen – allenfalls auch mündlich im Grossen Gemeinderat und verbleiben mit freundlichen Grüßen.

#### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### **4.6 Interpellation D. Amrein und P. Steinle, beide ALG, vom 29. Juli 2024 betreffend «flächenintensiven Sportarten in der Stadt Zug»**

Wie aktuellen Medienberichten zu entnehmen ist gibt es Pläne, die Tennisfelder des TC Zug auf das Dach des noch zu erstellenden Feuerwehr- und Werkhofgebäudes im Göbli zu verlegen (vgl. ZugerZeitung vom 10.07.2024). Es ist verständlich und wichtig, dass sich der Stadtrat für ein modernes und funktionstüchtiges Feuerwehr- und Werkhof-Gebäude einsetzt. Gleichzeitig stellt der geplante Bau den Tennisclub Zug vor eine ungewisse Zukunft. Einerseits bringt das Spielen auf Dächern Schwierigkeiten mit sich, ausserdem ist unklar, was mit dem Tennisclub während der dreijährigen Bauphase passieren soll.

Momentan ist der TC Zug einer der grösseren Schweizer Tennisclubs und er ist im Wachstum begriffen. Eine drei-jährige Pause des Vereinslebens wäre schwer zu verkraften.

Auch andere Sportvereine haben mit Platz- und Hallenmangel zu kämpfen: Momentan werden deshalb zwei Fussballfelder im „Herti Nord“ zu Kunstrasenplätzen umgebaut. Kunstrasenfelder können zwar intensiver genutzt werden, jedoch bringt Kunstrasen andere Probleme mit sich: Ein erhöhtes Schnitt- und Verbrennungsrisiko für die Spielenden, sowie die massive Erwärmung bei Sonnenschein, wodurch der im städtischen Umfeld unerwünschte Hitzeinsel-Effekt auftritt.

Die junge und sportbegeisterte Bevölkerung Zugs wird in den nächsten Jahren weiter wachsen, in wenigen Jahren werden bis zu 15 000 zusätzliche Einwohnende erwartet. Neben Wohnungen und Arbeitsplätzen wird deshalb der Bedarf an Flächen für die Freizeitgestaltung zunehmen.

In der Beantwortung des Postulats der SVP-Fraktion betreffend „neu überarbeitetes transparentes Gesak“ vom 30. August 2022 versprach der Stadtrat, einen „Masterplan Sportanlagen“ vorzulegen. vgl. [https://www.stadtzug.ch/\\_docn/3926203/G2759\\_SR.pdf](https://www.stadtzug.ch/_docn/3926203/G2759_SR.pdf) Es wurde auch davon gesprochen, im Rahmen der Ortsplanungsrevision zusätzliche OeIB-Zonen auszuscheiden. Diese steht nun unmittelbar bevor.

In diesem Zusammenhang stellen wir dem Stadtrat folgende Fragen und bitten um schriftliche Beantwortung:

1. Geht der Stadtrat einig, dass Tennisplätze auf Dächern – ausser an spektakulären Lagen wie etwa in Megacities – für Spielende und Zuschauer weniger zugänglich und attraktiv sind als ebenerdige?
2. Welche Alternativen zu den Tennisplätzen auf dem Dach des Feuerwehrgebäudes hat der Stadtrat geprüft?
3. Wurden in die Überlegungen bezüglich TC Zug auch der TC Allmend einbezogen und allenfalls ein neuer, gemeinsamer Standort geprüft?
4. Falls für den TC Zug wirklich kein ebenerdiger Platz mehr gefunden werden kann: Welche Provisorien kann die Stadt dem TC Zug während der Bauphase des Feueregebäudes zur Verfügung stellen? Wie wird sich die Stadt an den Kosten der zu erstellenden Plätze beteiligen? Wer wird die Kosten für die Provisorien berappen?
5. Mit der Umwandlung im Herti Nord sind neu 4 von 7 städtischen Fussballfeldern mit Kunstrasen bedeckt. Sollte der Bedarf an Plätzen für die Fussballvereine, aber auch für freies

Spiel durch die Quartierbevölkerung weiter ansteigen: Plant der Stadtrat, dafür zusätzliche Flächen einzuzonen? Oder will man dem zusätzlichen Bedarf mit weiteren Kunstrasen-Feldern begegnen?

6. Gibt es weitere Sportvereine bzw. -Arten, denen es an Trainings- oder Wettkampfflächen fehlt? Wenn ja, welche? Mit wie vielen Mitgliedern/Aktiven? Wie gross ist der Flächenbedarf insgesamt?
7. Wann darf mit dem angekündigten Masterplan Sport gerechnet werden?
8. Wo/welche Flächen gedenkt der Stadtrat für die Zone OelB einzuzonen, um dem wachsenden Bedarf an Sport- und Freizeitflächen gerecht zu werden?

### **Ergebnis**

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

#### 4.7 Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen»

«Diverse Studien und verschiedene Berichte des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) belegen regelmässig die Dringlichkeit zum Schutz der Biodiversität. Der Rückgang der Arten und der damit einhergehende Verlust der Biodiversität bedeutet unbestritten auch einen Rückgang unserer Lebensgrundlagen mit nicht abschätzbaren Folgen auf unsere gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung.» Das ist die Einleitung des Berichts und Antrags des Stadtrats vom 26. Mai 2020 zur Motion Nr. 2597 der SP-Fraktion mit dem Titel «Artenvielfalt in der Stadt Zug». In der Antwort hat der Stadtrat viele kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen aufgezeigt. Die Aktualität dieses Themas ist heute noch gestiegen. Andere Städte wie z.B. Zürich haben konkrete Förderprogramme, um einen Beitrag zur Hitzeminderung, Klimaverbesserung sowie zur Steigerung der Biodiversität zu leisten ([https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/Stadtgruen.html?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAR3YLdqclYva6NbVFcesbmWMwHh25A0W7x\\_vFFeNMfoT9ZVscL0IikRGo\\_aem\\_selGbPWKHwopPyJUL\\_UE-7A](https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/beratung-und-wissen/Stadtgruen.html?fbclid=IwZXh0bgNhZW0CMTAAR3YLdqclYva6NbVFcesbmWMwHh25A0W7x_vFFeNMfoT9ZVscL0IikRGo_aem_selGbPWKHwopPyJUL_UE-7A)). In der Motion forderte die SP-Fraktion u.a. ein Monitoring, die Inhalte und Resultate dieses Monitorings sind der SP-Fraktion bis jetzt nicht bekannt. Nach gut fünf Jahren ist es für uns Zeit zu wissen, welche Massnahmen umgesetzt werden konnten, bei welchen es Schwierigkeiten gab und welche weiteren Massnahmen dazugekommen sind.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Betreibt die Stadt Zug ein Monitoring bezüglich ihrer Massnahmen zu Biodiversität und Klima, wie dies in der Motion gefordert wurde? Falls ja: was sind die Erkenntnisse daraus? Falls nein: wie wird überprüft, ob die Massnahmen zielgerichtet sind?
2. Ortsplanungsrevision: Wie werden die im kommunalen Richtplan vorgesehenen Massnahmen in Bezug auf Biodiversität und Klima in verbindlichen Instrumenten umgesetzt?
3. Besitzt die Stadt ein Biodiversitätskonzept? Welche Biodiversitäts- und Vernetzungsprojekte hat die Stadt initiiert bzw. ist sie daran beteiligt?
4. 800 Stadtbäume bis 2030: Wie sieht die Halbzeitbilanz aus? Wie sieht die Bilanz bei den Bäumen auf privaten Grundstücken aus?
5. Bebauungspläne: Werden bei Bebauungsplänen (einfache und ordentliche) zusätzliche Massnahmen bezüglich Biodiversität und Klima eingefordert, die über das Mass der Einzelbauweise hinausgehen? Wenn ja, welche?
6. Die Privaten sollen bezüglich der Problematik sensibilisiert werden, einerseits im Planungs- und Bauprozess, aber auch bei den Verwaltungen (gemäss Antwort SR zu Nr. 2597). Ist dies integrierender Bestandteil der Baubewilligung? Welche konkreten Massnahmen wurden hier umgesetzt? Wie wurde der Ermessensspielraum zugunsten von Biodiversität und Klima ausgeschöpft?
7. Welche Sensibilisierungen wurden bei der Landwirtschaft durchgeführt? Wurden neue oder erneuerte Pachtverträge entsprechend mit Bedingungen angepasst?
8. Welche Massnahmen sind vorgesehen zum Schutz und der Erhaltung von (kommunalen) Naturschutzgebieten und weiteren für die Biodiversität und Artenvielfalt wichtigen Gebiete (Vernetzungsgebiete, Trittsteine) wie z.B. Förderung von Pflege- und Unterhalt, Leinenpflicht für Hunde etc.?
9. Welche weiteren Massnahmen sind geplant? Im Rahmen der OP-Revision? Bei weiteren Umsetzungen? Ist ein Förderprogramm wie in der Stadt Zürich vorgesehen?

#### Ergebnis

Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.

## **5 Überweisung parlamentarischer Vorstösse**

### **5.1 Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!»**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

## **5.2 Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal»**

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass er aufgrund der grossen Anzahl nicht alle Mitunterzeichnenden einzeln mit Namen aufrufen wird.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat die Motion stillschweigend überwiesen hat.

**5.3 Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision»**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zur Überweisung das Wort nicht verlangt und kein Nichtüberweisungsantrag gestellt wird.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat das Postulat stillschweigend überwiesen hat.

## **6. Politische Sachgeschäfte**

### **6.1 Immobilien: Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt; Objektkredit**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2873 vom 9. April 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2873.1 vom 1. Mai 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2873.2 vom 24. Juni 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wie Sie bereits im BPK-Bericht gesehen haben, behandelten wir das Geschäft am 1. Mai dieses Jahres.

Die BPK stellte Fragen zur Nutzung und zum Verkauf des Stromes, zur Anordnung der Module, zu Batteriespeicher und so weiter.

Sämtliche Fragen wurden von der Verwaltung zur Zufriedenheit der Kommission beantwortet. Somit konnte die Kommission dieses Geschäft mit 9:0 Stimmen gutheissen.

Die BPK beantragt Ihnen mit 9:0 Stimmen, den Objektkredit von CHF 921'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

#### **Richard Rüegg**

Anmerken möchte ich gleichzeitig noch, dass die Mitte-Fraktion ebenfalls diesen Antrag einstimmig unterstützen wird. Die Mitte-Fraktion erachtet es als wichtig, brache Flächen der Stadt ökologisch zu nutzen, und wird auch in Zukunft solche Anträge der Verwaltung unterstützen und gutheissen.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich kann mich dem Präsidenten der BPK anschliessen. Die GPK hat ebenfalls einstimmig den Objektkredit bewilligt.

Vielleicht noch eine Anmerkung: Wenn Sie Bericht und Antrag der GPK gelesen haben, dann haben Sie gesehen, dass das Thema Rahmenkredit noch ein Thema war. Eine konsultative Umfrage – es handelte sich nicht um eine Abstimmung, deshalb ist das auch kein Antrag – hat festgestellt, dass die GPK einverstanden wäre, wenn der Stadtrat zukünftig mit einem Rahmenkredit für PV-Anlagen kommen würde. Das würde dann verhindern, dass auch kleinere Anlagen jedes Mal im GGR beraten werden müssen. Dies als Anregung aus der GPK.

Hier geht es um den Objektkredit von CHF 921'000.00. Die Zustimmung war einstimmig, das habe ich Ihnen bereits gesagt. Im Weiteren danke ich der BPK für die sorgfältige Diskussion. Es ist immer sehr hilfreich für uns, wenn die BPK Geschäfte vorberaten hat, sodass wir uns auf die Anträge stützen. Das wird dann auch gelten für das Traktandum betreffend den Objektkredit an der Zugerbergstrasse, wo die BPK auch sehr wertvolle Arbeit geleistet hat. Das als Vorbemerkung für das kommende Traktandum.

### **Barbara Gisler**

Wir freuen uns sehr, dass unser Vorstoss vom 21. März 2022 zur Nutzung des Solarpotenzials in unserer Stadt nun zur Umsetzung gelangt.

Der Stadtrat folgt mit diesem Objektkredit dem klaren Kurs des Parlaments – und auch wenn die Investitionssumme auf den ersten Blick aussieht wie eine Hochrechnung für eine Sonnenexpedition, ist sie doch innerhalb von drei Jahren finanziell amortisiert und bleibt somit schön im Rahmen. Aber bevor wir uns nun zu sehr in der Sonne aalen, haben wir noch zwei Anliegen:

Der nachbarschaftliche Zusammenschluss zum Eigenverbrauch: Leider wurde übersehen, dass unsere Solaranlage auf dem Schulhaus vor allem dann fleissig Strom produziert, wenn die Schülerinnen und Schüler sich gerade nicht die Köpfe zerbrechen – nämlich im Hochsommer, während der unterrichtsfreien Zeit. Es wäre doch sinnvoll, den Strom auch in der Nachbarschaft zu nutzen, statt ihn ungenutzt verpuffen zu lassen. Wir ersuchen den Stadtrat eindringlich, diese Option nachträglich zu prüfen und entsprechende Massnahmen zu ergreifen.

Ein Rahmenkredit für Photovoltaikanlagen: Wir empfehlen dem Stadtrat, wie bereits von der GPK erwähnt, dem Parlament einen Rahmenkredit in Form einer Sammelvorlage zu unterbreiten. Eine detaillierte Auflistung der betroffenen Immobilien sollte dabei zur Gewährleistung von Transparenz und Kontrolle beigefügt werden – selbstverständlich im Rahmen der finanziellen Kompetenzen des GGR. Ein Vorgehen, das nicht nur Zeit spart, sondern uns auch die Bürokratie-Fitness erspart.

Fazit: Die FDP-Fraktion steht hinter diesem Kredit und wird dessen Bewilligung unterstützen.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Mit grossem Interesse haben wir die Vorlage zur Photovoltaikanlage auf der Schulanlage Riedmatt studiert.

Eine Photovoltaikanlage auf dem Schulhaus erhält natürlich die Zustimmung der SP-Fraktion. Eine darunterliegende Bepflanzung – sozusagen als Win-win – wäre zwar noch das i-Tüpfelchen, aber auch so scheint das Potenzial gut ausgenützt zu sein.

Etwas mehr hat uns erstaunt, dass diese Planung nicht weitsichtiger war, das Schulhaus ist noch praktisch neu und die Energiestrategie war schon zuvor verabschiedet worden. Wieso dies nicht schon beim Bau berücksichtigt oder zumindest Vorkehrungen getroffen wurden, ist für uns unerklärbar. Auf die Durchforstung der Protokolle haben wir aber verzichtet. Wir hoffen, dass zukünftig weitsichtiger geplant wird.

Weitsichtigkeit ist grad ein gutes Stichwort. Für uns stellt sich nicht mehr die Frage, ob hier oder da eine Photovoltaikanlage umgesetzt werden soll, sondern dass diese optimiert umgesetzt und die daraus erzeugte Energie sinnvoll und möglichst gleich vor Ort genutzt werden kann.

Einzelfallbetrachtungen sind dabei wenig hilfreich, viel besser ist es, dies in einem grösseren Ganzen anzuschauen. Nicht nur für die Nutzung ist das ein grosser Vorteil, sondern auch bei Verhandlungen, wenns um die Abnahme von überschüssigem Strom geht. Wir finden, auf der Grundlage eines Gesamtkonzeptes und mit einer Mehrjahresplanung müssen wir auch nicht mehr über jede einzelne Anlage im gesamten GGR debattieren. Wie von der GPK vorgeschlagen, unterstützen wir einen Rahmenkredit.

Die SP-Fraktion wird den Kredit bewilligen.

### **Daniel Marti**

Die GLP-Fraktion findet den Bau einer 328-k-Photovoltaikanlage auf den Dächern der Schulanlage Riedmatt eine sinnvolle Investition, zumal gleichzeitig die Dächer energetisch saniert werden und ein Grossteil des produzierten Solarstromes auf dem Areal selber genutzt werden kann. Gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates wird die Anlage einen Bruttoertrag von CHF 73'500.00 jährlich generieren, was auf eine Amortisationszeit von ca. 13 bis 15 Jahren schliessen lässt, bei einer Lebensdauer von 25 bis 30 Jahren.

Die geplanten Photovoltaikanlagen auf den Dächern der Schulanlage Riedmatt machen also nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch für die Stadt Zug sehr viel Sinn. Zudem wird dadurch die schweizerische Energiestrategie unterstützt und dezentral, vor Ort, einheimische, effiziente und erneuerbare Energie produziert.

Wie im GPK-Bericht erwähnt, werden nun nach der Annahme des neuen eidgenössischen Stromgesetzes in Zukunft virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch und lokale Energiegemeinschaften möglich werden, um dann den produzierten Solarstrom auch ausserhalb des Gebäudes oder Areals teilen zu können und damit den Eigenverbrauchsanteil und die Wirtschaftlichkeit der Anlagen zu verbessern. Wir bitten die Stadt, in dem Zusammenhang zu prüfen, ob nicht zukünftig sämtliche städtischen Photovoltaikanlagen in ein solches Eigenverbrauchskonstrukt eingebunden werden können.

Auch mit der im GPK-Bericht erwähnten Idee eines Rahmenkredites für Photovoltaikanlagen können wir uns durchaus anfreunden. In dem Sinne unterstützen wir den Antrag des Stadtrates, den Objektkredit von brutto CHF 921'000.00 zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen.

### **Alex Odermatt**

Bei der letzten Fraktionssitzung wurde über die Photovoltaikanlagen diskutiert. Die Fraktion begrüsst den Bau der PV-Anlage auf dem Schulhaus Riedmatt.

Eine Frage kam dennoch auf: Woher genau diese Panels kommen – China? Und wie werden sie entsorgt? Ist nicht geklärt. Lieferfristen auch nicht.

Die SVP findet, PV-Panels aus China sind ein nicht sehr nachhaltiger Import. Diese Punkte sollte man nochmals prüfen.

Auch dass man den überflüssigen Strom verkaufen könnte, muss dringend geprüft werden. Auch der Vorschlag der GPK zu einem Rahmenkredit wird mehrheitlich unterstützt.

Die Fraktion der SVP stimmt dem Antrag zu.

### **Gabriela Furrer Auf der Maur**

Die Fraktion ALG-CSP spricht sich für die Nutzung der Dachflächen öffentlicher Gebäude zur Installation von Photovoltaikanlagen aus, und zwar wann immer das gut möglich ist. Wir sind gespannt auf die Möglichkeiten, die im Solarkataster aufgezeigt werden. Wir begrüssen die Idee, beim Schulhaus Riedmatt mit den Nachbarliegenschaften einen Zusammenschluss zum Eigenverbrauch anzuregen, zum Beispiel zur besseren Stromnutzung während der Schulferien.

Wichtig ist für uns, dass für zukünftige Objekte ein Rahmenkredit gesprochen wird, damit Objekte zusammengenommen werden können, damit schneller und flexibler reagiert werden kann.

Ausserdem sollte es gemäss unserer Fraktion klar sein, dass heutzutage bei Erweiterungs- und Neubauten immer PV-Anlagen eingeplant werden.

Unsere Fraktion befürwortet den Objektkredit für die Photovoltaikanlage in der Schulanlage Riedmatt.

Und jetzt kommt noch ein PS von mir zum Thema «Involvieren von Schülerinnen und Schülern in Solarbauprojekte»: Dieses Thema wurde meiner Meinung nach ohne Abklärung, wie dies die Finanzdirektion versprochen hatte, zu schnell von Personen abgelehnt, die nicht viel Ahnung vom Unterricht mit Primarschülerinnen und Primarschülern haben. Erlauben Sie mir hier noch ein paar Worte als Person, die Lehrpersonen ausbildet.

Projekte, in welchen Primarschülerinnen und Primarschüler beim Bau von PV-Anlagen involviert waren, sind im Internet gut dokumentiert. Ich verweise auf das Beispiel der Primarschule Eglisau. Die Schulen haben den Auftrag, ihren Stoff mit Lebensweltbezug zu vermitteln, deshalb werden ja zum Beispiel auch, wie kürzlich im Schulhaus Kirchmatt, Eltern mit ihren Berufen in den Unterricht eingebunden oder es wird ein nationaler Zukunftstag durchgeführt. Die Schülerinnen und Schüler sollen handelnd lernen, Berufsfelder kennenlernen – die Weichen werden vor der Pubertät gestellt – und neugierig werden.

**Ratspräsident Roman Burkard** bittet **Gabriela FÜRrer Auf der Maur** darum, sich kurzzufassen, da diese Thematik nicht direkt mit dem Objektkredit zu tun hat.

#### **Gabriela FÜRrer Auf der Maur**

Ich beziehe mich auf den Bericht der GPK zu den Photovoltaikanlagen. Es geht um die Thematik, ob man Schulklassen in den betroffenen Schulanlagen einspannen soll, die Photovoltaikanlagen auf dem Dach zu installieren. Deshalb passt es zur Thematik. Ich fasse mich kurz.

Ich möchte darauf hinweisen und anregen, dass man das nochmal in Betracht zieht, die Schülerinnen und Schüler einzubeziehen. Zu viele Sicherheitsbedenken oder Aussagen wie, die Primarschülerinnen und Primarschüler könnten ja zeichnen und basteln, statt draussen gefährliche Dinge zu tun, führen dazu, dass die Lehrpersonen die Schulzimmer immer weniger verlassen und den Kindern weniger zutrauen. Das kann nicht im Sinn eines Systems sein, welches die Berufslehre hochhält und die Kinder zum Handeln ermächtigen will. Ich finde in Bezug auf das Schulhaus Riedmatt, es sollte keine Chance verpasst werden, die Kinder an diesen Beruf heranzuführen. Speziell, wenn dieser Beruf gerade über ihren Köpfen ausgeübt wird. Wenn man die Idee hat, dass bei einer solchen Aktivität fünfzig Kinder unkontrolliert auf ein Schulhausdach steigen und dort wie Lemminge in die Tiefe stürzen, dann kennt man die aufwendigen Vorbereitungen und sorgfältigen Durchführungen solcher schulischen Projekte nicht. Also, ich bitte im Interesse der betroffenen Schülerinnen und Schüler noch einmal darum, sich gründlich über die Thematik «Schülerinnen und Schüler in Solarprojekte involvieren» zu informieren und die Chance nicht ungenutzt verstreichen zu lassen, die Schülerinnen und Schüler an die Thematik «nachhaltige Energienutzung» heranzuführen. Es kommen dann noch einige Schulhausdächer dazu, die als Lernobjekte dienen können.

#### **Urs Raschle, Stadtrat**

Ich kann es auch kurz machen und danke für die positive Aufnahme der Vorlage. Es ist schön, zu spüren, dass Sie das Thema PV-Anlagen ebenfalls so positiv wahrnehmen, wie es der Stadtrat getan hat. Das Ganze hängt ja mit dem Solarkataster zusammen, das wir aktuell am Erarbeiten sind. Dort sehen wir, welche Flächen es zukünftig geben wird. Beim Schulhaus Riedmatt hat sich eben sehr schnell gezeigt, dass man dort etwas machen kann. Diese Chance wollten wir nutzen.

Die Punkte mit dem ZEV und dem virtuellen Netzwerk nehme ich gerne auf. Ich Ihnen versichern, da läuft aktuell einiges, nicht nur bei der Stadt, sondern auch bei der WWZ und anderen externen Partnern. Und ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir da zukünftig ein gewisses Potenzial haben, wenn wir weitere PV-Anlagen bei den städtischen Liegenschaften installiert haben.

Die Thematik mit den Schülerinnen und Schülern auf dem Dach haben wir intern ebenfalls besprochen. Ich verrate jetzt nicht alle Reaktionen, welche ich von den Leuten in der Verwaltung erhalten habe. Aber ich nehme den Ball nochmal auf. Es scheint aber so, dass es nicht ganz so einfach ist, wie man sich das vorstellt. Und es ist gewiss nicht in unserem Interesse, dass man anschliessend in der Stadt Zug in der Zeitung lesen kann, dass ein Schüler dort herabgestürzt ist. Aber wenn es eine kreative Möglichkeit gibt, warum nicht. Das können wir auch noch mit dem Bildungsdepartement anschauen. Aber versprechen kann ich diesbezüglich noch nichts.

Dann noch die letzte Frage seitens SVP. So viel mir ist, kommen die PV-Panels aus Deutschland. Aber ich kläre das nochmals ab, dass wir dort eben keine chinesischen Produkte haben. Dies würde nicht der SDG-Entwicklungsstrategie der Stadt Zug entsprechen.

Besten Dank für die positive Aufnahme.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

### **Abstimmung Nr. 2 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 2**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1795**

### **betreffend Immobilien: Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt, Objektkredit**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2873 vom 9. April 2024:

1. Für die Lieferung und Montage der Photovoltaikanlagen Schulanlage Riedmatt wird ein Objektkredit von brutto CHF 921'000.00 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Kostenstelle 2250, Objekt Nr. 0217; Schulanlage Riedmatt: Photovoltaikanlagen, Liegenschaftsnummer 617; Riedmatt 41, 6300 Zug, bewilligt.
2. Die Investition von brutto CHF 921'000.00 wird mit jährlich 3% abgeschrieben (§ 14 Abs. 3a Finanzhaushaltgesetz).
3. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. August 2024

## **6.2 Sicherheit und Verkehr: Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste; jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2876 vom 14. Mai 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2876.1 vom 24. Juni 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Diese Vorlage ist eigentlich – wenn ich das so sagen darf – eine alte Bekannte. Das ist nämlich das dritte Mal, dass der Stadtrat dem GGR in Bezug auf die Sicherheit und den Beizug von Sicherheitsassistenten sowie privater Sicherheitsdienste einen Antrag stellt. Das heisst, wir haben es hier mit einer Praxis zu tun, die bereits acht Jahre am Laufen ist. Das letzte Mal haben wir im August 2020 – vor ziemlich genau vier Jahren – darüber befunden.

Der Stadtrat hat jetzt eine kleine Änderung eingebaut, welche in der GPK – ich verweise dazu auf Bericht und Antrag – zu einigen Diskussionen führte. Das war nämlich die Frage, ob man mit den privaten Sicherheitsdiensten noch Lärmmessungen machen müsse. Wenn ich es richtig im Kopf habe, ist das auf Seite 6 von 8 der Vorlage des Stadtrates entsprechend ausgewiesen, diese CHF 15'000.00. Jawoll, auf Seite 6 können Sie das sehen, Lärmkontrollen von Veranstaltungen.

Dazu haben wir eine Diskussion geführt. Die GPK hat dann in einem ersten Schritt beschlossen, diese CHF 15'000.00 zu streichen. Damit wäre der Kredit von CHF 250'000.00 minus CHF 15'000.00 auf CHF 235'000.00 gefallen. Dieser Antrag wurde angenommen.

Anschliessend folgte ein zweiter Antrag, der diese CHF 15'000.00 der Sicherheit wieder zuschlagen wollte. Dem hat auch eine Mehrheit der GPK zugestimmt.

Somit kommen wir mit dem Antrag, in der Summe dem Antrag des Stadtrates zu folgen, für die Periode ab 1. Januar 2025 bis Ende 2028 einen Zahlungskredit von jährlich CHF 250'000.00, insgesamt also CHF 1 Mio., für die Sicherheit dieser Stadt einzusetzen. Explizit nicht CHF 15'000.00 für Lärmkontrollen durch Private.

Somit kann ich Sie bitten, einzutreten und dieser Vorlage im Sinne der GPK zuzustimmen.

### **Dagmar Amrein**

Die ALG-CSP dankt dem Stadtrat für den Bericht und der Zuger Polizei und den Polizeiassistentinnen und -assistenten für ihren Einsatz und die erfolgreiche, deeskalierende Arbeit. Es ist erfreulich, dass – auch dank dem Projekt CURAM – Zug und insbesondere das Seeufer sicherer geworden sind: Körperverletzungsdelikte haben abgenommen, Littering und Vandalismus zumindest nicht zugenommen.

Vor dem Hintergrund, dass die Zuger Bevölkerung weiterhin wächst und dass durch die Neugestaltung des Brüggli zusätzlicher öffentlicher Raum zu kontrollieren ist, leuchtet es ein, dass zusätzliche Polizeiassistenten-Stunden erforderlich sein werden.

Zur Frage betreffend professionelle Lärmmessungen: Es ist uns auch ein Anliegen, dass nicht präventiv und unnötig Messungen vorgenommen werden. Der bisher eingeschlagene Weg, bei dem

die Polizei zuerst das Gespräch sucht, ist richtig. Jedoch ist es klar, dass in vereinzelt Fällen, wenn sich jemand wirklich nicht an die Vorschriften hält, die Möglichkeit einer professionellen Messung gegeben sein muss. Es braucht die objektiven Messungen, um eine Beweislage zu fixieren. Diese Messungen sind sodann die Grundlage, auf welcher unter Umständen Strafanzeige erstattet werden kann – nicht umgekehrt. Es gilt, die heutigen Möglichkeiten auszuschöpfen und professionelle Messungen zu ermöglichen. Dies aber nur nach wiederholten Ermahnungen und Zuwiderhandlungen.

Bei Grossveranstaltungen sind wir hingegen der Meinung, es müsste vertraglich vereinbart sein, dass der Veranstalter selber für Sicherheit und Ordnung aufkommen muss. Aber auch hier ist davon auszugehen, dass es hin und wieder mal einen Ausrutscher geben wird, und dann werden die messbaren Fakten wichtig sein.

Entsprechend folgen wir dem Antrag des Stadtrates und sind dafür, den wiederkehrenden Beitrag von CHF 250'000.00 jährlich, inklusive der CHF 15'000.00 für Lärmmessungen zu bewilligen. Den Kürzungsantrag der GPK lehnen wir ab.

#### **Daniel Marti**

Die GLP-Fraktion unterstützt den Antrag des Stadtrates, für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie von privaten Sicherheitsdiensten einen Kredit von jährlich CHF 250'000.00 für die Jahre 2025 bis 2028 zu bewilligen.

Gleichzeitig aber teilen wir die Bedenken der GPK bezüglich des unnötigen Budgets von CHF 15'000.00 für sogenannt «professionelle» Lärmkontrollen, die der Vorsorge, der Qualitätskontrolle und dem vorbeugenden Schutz der Bevölkerung dienen sollen. Wir denken, wir brauchen keine Lärmschnüffler, die mit teuren Geräten messen, ob jetzt das Gitarrensolo an der Jazz Night 0.01 dB zu laut war oder nicht. Wir vertrauen wie bisher auf das Einschätzungsvermögen der Zuger Polizei, bei Reklamationen auf Lärmbelästigungen adäquat reagieren zu können. Wir möchten diese CHF 15'000.00 lieber für eine vermehrte präventive Präsenz und für Bevölkerungskontakte eingesetzt wissen, damit auch weiterhin die Sicherheit für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug situationsgerecht gewährleistet werden kann.

Wir unterstützen daher den Antrag der GPK auf Kürzung des Kredites um CHF 15'000.00 betreffend das entsprechende Budget für die geplanten Lärmkontrollen.

Gleichzeitig unterstützen wir den Antrag auf Erhöhung des Kredites um CHF 15'000.00 für die Sicherheit im öffentlichen Raum.

Das heisst, wir sind mit dem Kredit von CHF 250'000.00 einverstanden, aber nicht mit dem Einsatz von Geldern für präventive Lärmkontrollen.

#### **Ivano De Gobbi**

Vorab bedanken wir uns von der SP-Fraktion bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Zuger Polizei, den Sicherheitsassistentinnen und Sicherheitsassistenten sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von privaten Sicherheitsfirmen, welche tagtäglich für die Stadt Zug im Einsatz stehen. Wir unterstützen den Antrag vom Stadtrat, einen Zahlungskredit von jährlich CHF 250'000.00 auf vier Jahre befristet zu bewilligen.

Sicherheit und Wohlbefinden im öffentlichen Raum sollten nicht alleine durch Präsenz von Sicherheitsorganen gewährleistet sein. Es braucht Toleranz, Respekt und Rücksicht von allen. Es liegt ein schmaler Grat zwischen echten Problemen, Nörgeleien, Vermiesen und Denunziantentum. Hier

setzen wir auf die Professionalität der Zuger Polizei, dies zu erkennen und mit Augenmass diese Präsenz umzusetzen.

Den gleichlautenden Antrag der GPK können wir per se nicht unterstützen, da der Antrag der GPK eine Kürzung von CHF 15'000.00 bei den Lärmkontrollen für Veranstaltungen beinhaltet. Wir haben ein Lärmreglement und es muss der Exekutive im Bedarfsfall möglich sein, dieses auch mittels Messungen durchzusetzen.

Wir sind aber ebenfalls der Meinung, dass hier keine Lärmtrouille einfach so «herumschnüffeln» muss. Falls notwendig sollen aber Mittel zur professionellen Lärmmessung zur Verfügung stehen. Dadurch können notorische Zuwiderhandlungen dokumentiert werden.

Den zweiten Antrag der GPK können wir nur bedingt unterstützen. Aus unserer Sicht braucht es keine weitere Aufstockung dieses Budgets, das bestehende sollte ausreichen.

Beim «neuen Brüggl» ohne Dauercamping gibt es Rückmeldungen aus der Bevölkerung in Bezug auf Dealen im öffentlichen Raum. Da ist es sicher wichtig, dass dort die Situation im Auge behalten wird und falls nötig die Präsenz erhöht wird. Solche Rückmeldungen gilt es ernst zu nehmen.

Wir können uns mit dem Bedienen vom Legislatur Ziel 3 «Zug steigert die Aufenthaltsqualität für ihre Einwohnerinnen und Einwohner wie auch für Menschen, die zur Arbeit nach Zug pendeln oder hier ihre Freizeit verbringen» sehr gut identifizieren.

### **Corina Kremmel**

Zu meiner Interessenbindung: Ich bin Mitarbeiterin bei der Zuger Polizei, jedoch in einer anderen Abteilung.

Der Einsatz von Sicherheitsassistenten und -assistentinnen der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und private Sicherheitsdienste übernehmen dabei eine unterstützende und wichtige Rolle bei der Wahrung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Dieses System hat sich in den letzten Jahren bewährt.

Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sind speziell geschulte Mitarbeitende, welche diverse Aufgaben übernehmen wie z.B. die Sicherung von Veranstaltungsorten, die Überwachung des ruhenden Verkehrs oder auch die Patrouillentätigkeit in bestimmten Bereichen, den sogenannten Hotspots.

Der kombinierte Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und privaten Sicherheitsdiensten bietet einige Vorteile. Zum einen ermöglicht es eine effizientere Nutzung der Polizeikräfte an gezielten Orten. Zum anderen wird die Sicherheitsabdeckung, vor allem bei Grossveranstaltungen oder in Gebieten mit erhöhter Sicherheits- oder Verkehrsanforderungen, optimiert.

Der Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten ist eine sinnvolle und notwendige Ergänzung zur Arbeit der Zuger Polizei in der Stadt Zug. Er trägt dazu bei, die öffentliche Sicherheit und Ordnung effizient und gezielt zu gewährleisten.

Dem Antrag der GPK bezüglich Kürzung wegen den Lärmmessungen stimmt die Mitte-Fraktion mehrheitlich zu. Auch wenn wir Verständnis für den Mechanismus der spezialisierten Lärmmessungen haben und dies an gezielten Orten sicherlich auch Sinn macht, wünschen wir uns vor allem die

sichtbare Präsenz. Deswegen stimmen wir dem Antrag der GKP auf Erhöhung um 15'000.00 für die Präsenz zu. Die Präsenz fördert das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Vor allem hinsichtlich der sogenannten Hotspots machen diese Präsenzpatrouillen definitiv Sinn und können präventiv wirken.

Eine kurze Anmerkung an den Stadtrat zur Verbesserung der Litteringproblematik: Es wäre wünschenswert, wenn sich vermehrt Abfalleimer auf den Strassen der Stadt Zug befinden würden. Ein konkretes Beispiel zeigt, dass es vom Casino durch die Zeughausgasse bis zum Postplatz keinen Abfalleimer hat. Da ist auch die Stadt verpflichtet, Möglichkeiten zu bieten, seinen Müll zu entsorgen.

Abschliessend stimmt die Mitte-Fraktion – mit dem Antrag der GPK – dem jährlich wiederkehrenden Zahlungskredit für den Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste zu und bedankt sich für die Arbeit der Zuger Polizei, der Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und der privaten Sicherheitsdienste.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion stellt sich klar hinter das Kreditbegehren des Stadtrates als solches. Der Beizug von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei sowie privater Sicherheitsdienste hat sich aus unserer Sicht in den vergangenen Jahren bewährt. Mit diesen Mitteln konnte insbesondere im Uferbereich des Zugersees ein wesentlicher Beitrag an Sicherheit, Ruhe und Ordnung geleistet werden. Auch der Einkauf zusätzlicher Leistungsstunden erscheint uns nachvollziehbar begründet und der Zahlungskredit von neu CHF 250'000.00 jährlich für die nächsten Jahre gut investiert.

Kritisch und mehrheitlich ablehnend sieht unsere Fraktion die Verwendung von neu CHF 15'000.00 für Lärmkontrollen von Veranstaltungen. Die Kritik gründet auf zwei Argumenten: Erstens möchten wir schon im Ansatz verhindern, dass eine «Lärmpolizei» geschaffen wird, welche präventiv Lärmkontrollen durchführt. Zweitens verfechten wir bei Lärmemissionen das Verursacherprinzip. Sollten tatsächlich Lärmkontrollen durch externe Experten notwendig werden, müssen aus unserer Sicht bereits klare Hinweise bestehen, dass Lärmgrenzwerte deutlich überschritten werden. Gerade in diesen Fällen ist es aber angezeigt, dass die Kosten solcher Kontrollen dem Verursacher auferlegt werden und nicht vom Steuerzahler alimentiert werden müssen.

Im Resultat sprechen wir uns somit für den Kredit von CHF 250'000.00 aus, sähen die zusätzlichen Mittel von insgesamt CHF 30'000.00 jedoch lieber in zusätzlichen Leistungsstunden für Sicherheitsassistentinnen und -assistenten und weniger in Lärmkontrollen investiert.

### **Philip C. Brunner**

Auch die SVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

Ich erinnere mich – das ist das Interessante, das ich Ihnen noch mitteilen wollte –, dass vor acht Jahren die Diskussion eigentlich nicht so sehr über den damaligen Geldbetrag von CHF 220'000.00 geführt wurde, sondern vor allem darüber, ob private Sicherheitsdienste in unserer Stadt Sicherheitsaufgaben wahrnehmen sollten oder nicht. Da war vor allem die Ratslinke der Meinung, das gehe gar nicht.

Und es freut mich sehr, dass aufgrund der positiven Erfahrungen der letzten Jahre dieser Punkt jetzt offenbar unbestritten ist.

Zur Lärmkontrolle unterstützen wir selbstverständlich die Anträge beziehungsweise die Haltung der Mitte und der FDP. Auch wir sind gegen solche zusätzlichen Lärmkontrollen.

Im Weiteren ist ja das Thema so: Wir haben hier im Grossen Gemeinderat kürzlich über das Lärmreglement diskutiert. Ich persönlich höre nichts aus der Bevölkerung, dass dieses Lärmreglement sich irgendwie negativ ausgewirkt hätte beziehungsweise dass mehr Lärm vorhanden sei. Ja, wir haben an gewissen Orten Lärm. Wir wissen auch, wo. Aber ich denke, eine gewisse Toleranz – wie schon erwähnt bei Veranstaltungen wie der Jazz Night und so weiter – müsste auch von den Behörden her ausgeübt werden.

Wir stimmen dem Betrag von CHF 250'000.00 zu. Die Differenz von den beantragten Mitteln für die Lärmkontrollen möchten wir auch dem Sicherheitsdienst zur Verfügung stellen.

### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Besten Dank für die grundsätzlich gute Aufnahme unserer Vorlage. Sicherheit, Ruhe, Ordnung sind Grundbedürfnisse der Bevölkerung, genauso wie es auf der anderen Seite eben auch attraktiv ist, eine Stadt zu haben, die lebt. Diese Fragen im Gleichgewicht zu halten, das ist ein Balanceakt, an dem ganz viele Mitarbeitende im Hintergrund und auch im Vordergrund mitarbeiten.

Die Sicherheitsassistenten – wie dargelegt – spielen eine Rolle dabei. Es gibt aber auch andere wichtige Grundlagen. Die Arbeit der Sicherheitsassistenten und der weiteren Beteiligten ergänzen das Grundangebot der kantonalen Polizei, wie Sie das lesen konnten. Ich gehe jetzt gerne auf einige einzelne Punkte ein.

Zur Frage der Lärmmessungen möchte ich nochmals festhalten und gleichzeitig an Ihre Verantwortung appellieren: Vor einem Jahr, am 1. September 2023, haben Sie aufgrund Ihrer Beschlüsse hier im Grossen Gemeinderat das Lärmreglement in Kraft gesetzt. Das Lärmreglement bietet die einheitlichen Grundlagen, wie wir den Rahmen schaffen wollen. Und ich kann meinem Vorredner zustimmen, grundsätzlich ist es eine gute Aufnahme, wie wir sie wahrnehmen seitens Verwaltung.

Es ist aber umgekehrt auch so – da spreche ich vielleicht auch meinen Vorredner an –, wir haben Reaktionen aus der Bevölkerung. Es gibt Reklamationen bei einzelnen Aktivitäten. Und gerade in diesen Kontexten würden wir, glaube ich, die Grundhaltung unterstützen, die erwähnt wurde, dass es eine gewisse Toleranz braucht, wo Menschen in einer Stadt zusammenleben.

Nun ist es so: Wenn wir ganz konkrete Reaktionen, teilweise auch heftige Reklamationen haben, ist es manchmal durchaus auch im Interesse eines Veranstalters, eine solide Überprüfung vornehmen zu können, ob die Lärmwerte eingehalten wurden, wie sie bewilligt wurden. In einem solchen Kontext können eben auch Reklamationen entkräftet werden zugunsten eines Veranstalters.

Ich kann definitiv und wiederholt abweisen, dass wir Lärmschnüffler, eine Lärmpolizei oder flächendeckende Kontrollen wollen. Erstens ist es nicht die Grundidee. Zweitens hätten wir auch nicht die Mittel dazu. Wir haben dargelegt, das ist auch im Bericht der GPK nachzulesen, dass wir aufgrund der CHF 15'000.00 von 5 bis 6 Messungen pro Jahr ausgehen. Ich habe jetzt aufgrund der Beratungen auch noch nachgefragt und eine konkrete Rechnung einer professionellen Lärmmessung vorliegen. Eine solide Messung beläuft sich in diesem Fall auf CHF 4'299.90. Das heisst, mit solchen Beträgen gibt es vielleicht drei Messungen pro Jahr. Damit sind wir weit davon entfernt, die Veranstaltungen zu schikanieren.

Der Antrag der GPK und der Antrag des Stadtrates unterscheiden sich nicht in der Höhe, sondern im Verwendungszweck der Mittel. Der Stadtrat hält am ursprünglichen Antrag fest und appelliert, dass wir die Mittel haben müssen, um das Lärmschutzreglement auch durchsetzen zu können, dass von Ihnen beschlossen wurde.

Ich danke zudem für den Blick aus der Praxis seitens Polizei. Ich danke ebenfalls für den Hinweis zu den Abfalleimern. Das werden die zuständigen Abteilungen sicher aufnehmen, wir werden das beraten. Ich wünsche Ihnen nun weiterhin eine gute Beratung.

### **Behandlung Anträge der GPK**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass folgende zwei Anträge der GPK vorliegen:

- Antrag auf Kürzung des Kredits um CHF 15'000.00. Die Kürzung betrifft das Budget für Lärmkontrollen (Verweis auf den GPK-Bericht 2876.1 vom 24. Juni 2024).
- Antrag auf Erhöhung des Kredits um CHF 15'000.00 für die Sicherheit im öffentlichen Raum (Verweis auf den GPK-Bericht 2876.1 vom 24. Juni 2024).

#### Antrag GPK auf Kürzung um CHF 15'000.00 beim Budget für Lärmkontrollen

#### **Abstimmung Nr. 3**

- Für den Antrag der GPK stimmen 19 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 15 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 3**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

#### Antrag auf Erhöhung des Kredits um CHF 15'000.00 für die Sicherheit im öffentlichen Raum

#### **Abstimmung Nr. 4**

- Für den Antrag der GPK stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 1 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 5

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 4**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 – 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### **Abstimmung Nr. 5 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 5**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1796**

### **betreffend Sicherheit und Verkehr: Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste, jährlich wiederkehrender Zahlungskredit für die Jahre 2025 bis 2028; Kreditbewilligung**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2876 vom 14. Mai 2024:

1. Für den Einsatz von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei und privater Sicherheitsdienste wird für die Jahre 2025 bis 2028 zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5500, Konto 3130.10, ein jährlich wiederkehrender Zahlungskredit von brutto CHF 250'000.00 bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug, 27. August 2024

### **6.3 Immobilien: Zugerbergstrasse 6-10, 6300 Zug; Baurechtsvertrag mit Liegenschaftsverkauf**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2877 vom 21. Mai 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2877.1 vom 11. Juni 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2877.2 vom 24. Juni 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Wir behandelten dieses Geschäft am 11. Juni dieses Jahres. Die Fakten betreffend Baurechtsvertrag und Veräusserung der Bestandesbauten konnten Sie aus dem Bericht entnehmen.

Die Kommission konnte auf Mitglieder zurückgreifen, die ein grosses Fachwissen über Wohnbaugenossenschaften und Recht haben. Kritische Äusserungen und Vorwürfe, dass Personen mit Fachwissen in den Ausstand treten sollen, welche aber nicht mit der Wohnbaugenossenschaft W'Alter verbunden sind, weisen wir vehement zurück.

Wie Sie aus dem Bericht entnehmen konnten, wurde uns die Vorlage durch die Wohnbaugenossenschaft W'Alter vorgestellt.

Vorab, die BPK war und ist zu diesem Geschäft grundsätzlich positiv eingestellt. Trotzdem beantragen wir ein paar Anpassungen betreffend den Vertrag der Stadt mit der Wohnbaugenossenschaft W'Alter wie folgt:

#### Ziff. 2.3

Diese sollte ergänzt werden mit folgendem Zusatz:

«Sollte nicht bis spätestens nach acht Jahren nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrages eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, können die Grundeigentümer, ohne Kostenfolge für sie, von diesem Vertrag zurücktreten.»

#### Begründung:

In der Ziffer 2.3 wird von «angemessener Frist» gesprochen. Somit ist kein abschliessender Zeitraum definiert. Festhalten möchten wir zudem, dass es sich um eine Kann-Formulierung handelt.

Die BPK stimmte dieser Ergänzung mit 9:0 Stimmen zu.

#### Ziff. 3.2 und 6.1

Des Weiteren stellten wir den Antrag, dass bei Ziffer 3.2 und 6.1 die gleiche Anzahl Jahre als Frist der Ablaufzeiten gelten soll.

Somit müsste die Ziff. 6.1, analog zur Ziff. 3.2, die Frist von fünf Jahren enthalten und lautet neu: «Die Parteien treten fünf Jahre vor Ablauf des Baurechtes in Verhandlung.»

Die BPK stimmte dieser Änderung mit 9:0 Stimmen zu.

Zusätzlich wünschte die BPK noch eine Ergänzung bei den Belegungsvorschriften.

Diese lautet:

«Festlegung der Mindestpersonenzahl pro Wohnung analog dem kantonalen WFG (Anzahl Zimmer minus 1 Person).»

Begründung:

Ohne diese Festlegung im Baurechtsvertrag hat die Stadt nach Abschluss des Vertrages keine Handhabe mehr. Damit wäre theoretisch möglich, dass eine Single-Person eine 3-Zimmer-Wohnung belegt.

Die BPK stimmte dieser Ergänzung mit 8:1 Stimmen zu.

Eine weitere Ergänzung im Vertrag wurde ebenfalls durch die BPK diskutiert. Diese betrifft den Wunsch, die Vermietung an Personen mit längerem Wohnsitz in Zug zu ermöglichen, also an Personen, die bereits in Zug wohnen und hier bleiben möchten.

Der Antrag lautet:

«Bei der Vermietung ist Personen den Vorzug zu geben, die schon länger in der Gemeinde Zug Wohnsitz haben beziehungsweise hatten.»

Die BPK stimmte diesem Antrag mit 6:3 Stimmen zu.

Zusammenfassend:

Die BPK stimmt den Anträgen des Stadtrates, mit den von der BPK beschlossenen Änderungen, mit 7:2 Stimmen zu, und beantragt Ihnen den Baurechtsvertrag mit Veräusserung der Bestandesbauten zu verabschieden.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Die GPK hat die Vorlage am 24. Juni 2024 vor den Sommerferien an einer Sitzung beraten.

Wir danken der BPK für die verschiedenen Anträge, die wir auch diskutiert haben und die ich Ihnen ebenfalls ganz kurz vorstellen möchte. Ich gehe der gleichen Reihenfolge nach wie der BPK-Präsident. Dies entspricht nicht ganz der Reihenfolge, welche Sie im GPK-Bericht finden, auf den ich verweise für weitere Informationen.

Unter b) geht es um den Antrag der BPK betreffend Aufnahme einer zusätzlichen Klausel zur Vertragsauflösung, sodass die Stadt vom Vertrag zurücktreten kann, sollte nach spätestens acht Jahren keine Baubewilligung vorliegen. Das war der erste Punkt, den der BPK-Präsident erwähnt hat.

Die GPK stimmt der BPK einstimmig zu.

Der zweite Punkt unter a) ist der Antrag der BPK zum Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme über eine Fortsetzung des Baurechtsvertrages.

Auch hier stimmt die GPK der BPK einstimmig zu. Die Parteien treten fünf – und nicht drei – Jahre vor Ablauf des Baurechtes in Verhandlung.

Das waren die ersten beiden Punkte.

Dann zur Frage der Mindestpersonenzahl pro Wohnung. Da geht es um den Antrag «Festlegung der Mindestpersonenzahl pro Wohnung analog dem kantonalen WFG (Anzahl Zimmer minus 1 Person)».

Die GPK stimmt mit 5:2 Stimmen dem Antrag der BPK grossmehrheitlich zu.

Beim vierten Antrag geht es – um es salopp zu sagen – um «Zug First» oder nicht. Dazu haben wir eine Diskussion gehabt und hier gibt es einen Unterschied der GPK zur BPK, indem die GPK den Antrag der BPK knapp mit 4:3 ablehnt. Sie finden die Begründung im GPK-Bericht.

Im Weiteren haben wir bei Ziffer 2 und Ziffer 3 einen Vorschlag, den wir in unserem Antrag festgehalten haben, dass man den Begriff «oder» mit «beziehungsweise» ersetzt, das ist im GPK-Bericht rot abgebildet. Das ist eine redaktionelle Änderung.

Wir stimmen der Vorlage insgesamt einstimmig zu.

Zu diskutieren gab bei uns noch der Punkt – und das ist auch ein bisschen meine persönliche Meinung – der hohen Bewertung dieses Areals, was es natürlich schwierig macht und den Preis auf fast CHF 2 Mio. – aber das sind nicht liquide Ausgaben, sondern eine Buchwertkorrektur – hochtreibt.

Ich finde persönlich auch, ich weiss nicht, ob dieses alte Gebäude, welches möglicherweise sogar abgerissen und im gleichen Stil ersetzt werden kann, mit CHF 500'000.00 wirklich richtig bewertet ist. Wir haben in der GPK aber keine Anträge zu einer Erhöhung oder einer Senkung der Beträge gestellt, welche der Stadtrat uns vorschlägt.

Insgesamt und zusammenfassend. Wir finden – und ich glaube, das ist auch die Meinung meiner Kolleginnen und Kollegen –, dass jetzt an der Zugerbergstrasse wirklich fünf nach zwölf ist. Diese Ruine dort ist nicht unbedingt ein Schönheitsideal dieser Stadt.

Wenn sich jetzt die Wohnbaugenossenschaft W'Alter daran macht, eine gute Lösung zu bringen, dann ist das im Interesse nicht nur der Öffentlichkeit, sondern der ganzen Stadt.

### **Martin Iten**

Ich kann mich noch schwach erinnern an die Presseberichterstattung mit den Brandbildern: Es war 1999, also noch im letzten Jahrtausend, als der Gebäudekomplex an der Zugerbergstrasse 6 bis 10 lichterloh in Flammen stand. 13 Jahre alt war ich damals... und einige von uns hier nicht einmal auf der Welt. Heute haben wir die Chance, die Weichen zu stellen, dass diese nicht besonders schöne Baulücke nun endlich geschlossen wird.

Der Stadtrat hat in einer Ausschreibung die Zuger Baugenossenschaften eingeladen, Projekte einzureichen. Die Baugenossenschaft W'Alter hat dabei ein besonders attraktives und sicher auch pionierhaftes Vorhaben vorgeschlagen – und damit die Verantwortlichen überzeugt.

Auch unsere Fraktion ALG-CSP findet Gefallen am vorliegenden Konzept, das alternative, gemeinschaftsorientierte und kostengünstige Wohnformen umsetzen will. Uns scheint sowohl der Standort wie auch die Arealgrösse dafür passend zu sein. Die Stadt Zug hat im Vergleich zu anderen Städten noch eher wenig Erfahrung mit solchen durchaus auch experimentellen Wohnformen, darum ist es absolut unterstützungswürdig, wenn in diese Richtung Schritte gegangen werden. Wir begrüssen es, zumal gerade in der Stadt Zug kostengünstige Mieten sehr selten geworden sind und es in dieser Hinsicht unbedingt eine Kehrtwende braucht.

Auch die vom Stadtrat beantragten vertraglichen Bestimmungen sehen wir im Grundsatz als passend an. Zumal diese bei der Ausschreibung bekannt und für alle bewerbenden Parteien gleich waren. Dies gilt jedoch nicht für die Anträge, die aus der BPK hervorgegangen sind. Insofern erachten wir das von der BPK-Mehrheit vorgeschlagene nachträgliche Hinzufügen von massgeblichen Bestimmungen als problematisch.

Die von einer BPK-Mehrheit geforderte «Zug-First»-Formel sehen wir bei vorliegendem Projekt schwierig anwendbar. Sie hat eine massive Einwirkung auf die Mieterinnen/Mieter-Konstellationen und kann gerade bei einem Wohnprojekt dieser Gattung, das hohen Wert auf Gemeinschaft und auf ein enges Miteinander legt, hinderlich wirken.

Hinzu kommt, dass die Formulierung «Man müsse Personen bevorzugen, welche länger in der Gemeinde Zug Wohnsitz haben beziehungsweise hatten» zu wenig griffig dem eigentlichen und ursächlichen Problem gerecht wird, nämlich jenem, dass Zugerinnen und Zuger aufgrund von nicht bezahlbarem Wohnraum wegziehen müssen. Dass diese Zugerinnen und Zuger im städtischen Wohnungsmarkt prioritär zu behandeln sind, finden auch wir im Grundsatz richtig. Wie eine solche Regelung aber gut, gerecht und auch weise umzusetzen ist, um auch wirklich jene zu erreichen, die der Unterstützung bedürftig sind, hierzu braucht es, und das wird die Debatte vielleicht heute später am Abend zeigen, doch noch etwas mehr «Hirnschmalz» von uns allen. Darum sollten wir davon Abstand nehmen, hier vorschnell etwas in die Vertragsdokumente reinzuschreiben und damit eine womöglich zu wenig durchdachte Präjudiz zu schaffen.

Besonders stossend ist aber – wie schon erwähnt –, dass eine derart massive Vorgabe erst zum jetzigen Zeitpunkt eingebracht wird und nicht, wie es sich gehören würde, bei der Ausschreibung des Projektes. Wäre eine solche Muss-Formulierung bereits damals bekannt gewesen, hätten sich die Genossenschaften dementsprechend bei ihren Eingaben verhalten können. Der jetzige Zeitpunkt ist unangebracht, wir werden daher diesen Antrag der BPK ablehnen und hoffen, dass Sie es auch tun.

Ansonsten stimmen wir den Anträgen zu und freuen uns, wenn die Zugerbergstrasse 6 bis 10 schon bald wieder belebt wird und die Brandruine dann hoffentlich bald vom Zuger Ortsbild verschwindet.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Endlich kommt Leben in die Sache – in die Brandruine und ins Angebot der Wohnformen in der Stadt Zug. Die Genossenschaft W'Alter verspricht Innovation, etwas, das dem Zuger Wohnungsmarkt gut ansteht und was wir begrüßen. Aber da kommen wir auch schon zu einem etwas heikleren Punkt: Wir haben hier mit einem für Zuger Verhältnisse neuartigem Konzept zu tun – man bedenke, wir sind nicht in Zürich, sondern in einer kleinstädtischen Umgebung – und mit einer Genossenschaft, deren erstes Bauprojekt dies ist. Aller Anfang ist schwer – oder zumindest nicht ganz leicht. Daher ist es wichtig, von Seiten der Stadt eine Exitstrategie zu haben. Aus unserer Sicht wurde dies bei der Vertragsausarbeitung zu wenig beachtet. Dies stellt kein Misstrauensvotum gegenüber der Genossenschaft dar, sondern bedeutet eine Risikominimierung für die Stadt – aber eigentlich auch für W'Alter.

Wie bereits erwähnt – bei W'Alter ist noch vieles neu, es bestehen viele gute Absichten, aber vieles muss zuerst noch in verbindliche Gefässe gegossen werden. So auch die Belegungsvorschriften. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass der vorhandene Platz – die vorhandenen Möglichkeiten – effizient genutzt werden. Dies muss verbindlich gesichert werden. Wir haben festgestellt, dass es im entsprechenden Antrag der BPK einen Widerspruch gibt mit den minus 1 Bewohnenden gegenüber der Anzahl Zimmer und der Referenzierung auf das WFG. Denn dort steht minus 2. Wir werden daher

den Antrag, der – wie wir gehört haben – von der FDP kommen wird, unterstützen, dass die minimale Anzahl der Bewohnenden mindestens der Anzahl Zimmer minus 1 entsprechen muss, so wie dies in der Welt der Wohnbaugenossenschaften heute üblich ist. So entstehen keine Missverständnisse bei der Umsetzung.

Auch die weiteren Anträge der BPK und der GPK werden wir mehrheitlich unterstützen, Ausnahme bildet die Beschränkung auf Stadtzugerinnen und Stadtzuger. Diese hat für uns etwas Zufälliges. Vielleicht haben sie vorher lange in der Stadt Zug gewohnt und wohnen jetzt ausserhalb, weil sie sich die Wohnung in Zug nicht mehr leisten können. Für uns ist ein starker Bezug zu Zug wichtiger als die momentane Wohnsituation. Es gibt bekanntlich viele in Zug gemeldete Personen, die zum Teil ausser der Wohnadresse keinerlei Bezug zum Leben in der Stadt Zug haben. Zudem ist es beim Konzept von W'Alter wichtig, dass die Wohngemeinschaften den Bedürfnissen entsprechend zusammengestellt werden können. Nur so können diese funktionieren. Wichtig ist uns zudem, dass diese Wohnungen möglichst vielen zugutekommen, die auf eine preisgünstige Wohnung angewiesen sind.

### **Daniel Blank**

Zugerbergstrasse 6 bis 10 – wir freuen uns, dass es vorwärtsgeht. Hat doch die Stadt Zug und nicht zuletzt auch der GGR in den vergangenen Jahren, ja sogar Jahrzehnten, über die Zukunft der Häuserzeile neben dem Pulverturm sinniert.

Nun steht die Vergabe im Baurecht an die alternative Wohnbaugenossenschaft bevor. W'Alter hat den Zuschlag bekommen. Wir von der Fraktion FDP – die Liberalen – unterstützen dies, das Konzept besetzt wohl eine Nische im Wohnungsmarkt – eine Nische, die uns persönlich eher weniger anspricht, aber aus liberaler Sicht natürlich eine Berechtigung hat.

Wir denken auch, dass dieses Experiment an diesem Ort einen guten Ort gefunden hat, so dass W'Alter da eine gute Ausgangslage hat. An dieser Stelle wünschen wir viel Glück zum bevorstehenden Abenteuer. Auch wir drücken euch die Daumen.

Somit komme ich langsam zum Schluss.

Die FDP-Fraktion stimmt grossmehrheitlich der Vergabe im Baurecht an W'Alter zu.

In Bezug auf die gestellten Anträge tendieren wir in Richtung BPK. Gerne stellen wir dazu in der Detailberatung aber noch Präzisierungen zur Diskussion.

Dies insbesondere zum Thema «für Zuger», dies hat ja die BPK, aber auch die Mitte mit dem Postulat, das für später traktandiert ist, bereits aufgenommen.

Unser Antrag geht da in die Richtung, die der Stadtrat in der Beantwortung des Postulats vorschlägt: «Personen, die 10 Jahre in der Stadt Zug wohnhaft sind oder waren». Aus unserer Sicht wäre aber auch der Verweis auf die Verordnung des Stadtrates über den preisgünstigen Wohnungsbau eine ideale Lösung. Damit hätten wir eine Einheitlichkeit über alle verschiedenen Player.

Aber wie gesagt, ich komme nochmals in der Detailberatung.

### **David Meyer**

Eine Brandruine, lange war sie da und wie ein Phönix steigt da jetzt ein neues Projekt empor. Ich würde sagen, es ist auch Zeit geworden dafür.

Ich habe das Konzept durchgeblättert, habe gelesen, was man da vorhat. Es ist engagiert geschrieben und umfassend gedacht – eine erfreuliche Sache.

Wir wissen, dass das eine schwierige Parzelle ist. Sie ist zwar am Rande, aber trotzdem mittendrin. Das braucht viel Feingefühl, um da etwas zu machen.

Wir wissen auch, dass die Stadt diese Parzelle oder diese Brandruine mit einem Abschlag von 50 % bereitstellt.

Wir haben jetzt also eine gefreute Sache und einen Bauplatz, somit könnte es vorwärtsgehen. Wir haben das in der BPK studiert und die 8-Jahre-Regel wurde zum Thema. Wir haben das bei uns intern auch besprochen. Wir finden das richtig, denn die aktuelle Situation bei W'Alter ist ja nicht so, dass sie noch keine Ahnung hätten, wie sie es machen wollen, sondern die haben sicher gut Vorstellungen. Darum müsste man sagen, in acht Jahren sollte das möglich sein. Wenn man es in acht Jahren nicht hinbringt, müsste man Platz machen für andere. Denn es gab noch drei weitere, die angestanden sind.

Wir haben die 1-Zimmer-Regel. Die war für uns eine klare Sache. Das ist Usus, selbst im sehr sozialen Zürich wird die durchgesetzt. Ich denke, die müssen wir auch hier aus sozialen Gründen durchsetzen.

Dann haben wir noch die Zuger-First-Regel. Die ist immer etwas schwierig, das ist völlig klar. Aber man muss sich bewusst sein, wir geben eine sehr schön gelegene Parzelle zum halben Preis ab und jedem Stadtbewohner, der da nicht einziehen kann oder nicht einziehen darf, muss etwas die Galle hochkommen, wenn er hört, dass Frischzugezogene – nicht aus der Stadt – da Einsitz nehmen, da wohnen dürfen, er selber aber weiterhin nicht in diesem Konzept Platz findet, nicht in der Stadt an dieser Lage Platz findet. Das wäre irgendwie auch nicht in Ordnung. Deswegen sind wir auch für diese Zuger-First-Regel.

### **Florin Meier**

Die Mitte-Fraktion der Stadt Zug ist für das Anliegen und für die Anträge der BPK, der GPK und den Antrag der FDP, der noch folgen soll.

Ich gehe auf die Genossenschaften ein. Neu gegründete Genossenschaften haben Herausforderungen. Sie haben die Herausforderung, zuerst Land zu finden, dieses Land dann auch noch zu vernünftigen Preisen übernehmen zu können. Nur so ist preisgünstiger Wohnraum dann möglich. Und neu gegründete Genossenschaften haben zudem in der Anfangsphase eine finanzielle Hürde zu überstehen. Sie haben Planungskostenaufwände und können dies nicht wie grössere Genossenschaften quersubventionieren.

In diesem Sinne sehen wir, dass die Stadt es mit dem Baurechtsvertrag geschafft hat, eine Antwort zu geben, wie diese Herausforderung angegangen werden kann. Die zinsfreie Anfangsphase, die der Vertrag bietet, die Sicherheit, die nun eingebaut werden soll, sowie der Rabatt, der auf Land und Gebäude gegeben wird, antworten direkt auf diese Herausforderungen. Und dies ist im Sinne des gemeinnützigen Wohnungsbaus, wie man diesen fördern kann und soll. Ich denke auch, dass dies ein wichtiges Anliegen der Bevölkerung und der Politik ist, wie wir immer wieder gehört haben.

Das Konzept von W'Alter ist neu und innovativ. Ich denke aber, genau die Projektgrösse, die wir hier vorliegend haben, ist für ein solches Projekt geeignet und somit für die Stadt Zug eine wertvolle Weiterentwicklung.

Wer die Mieter dann sind – ja, das ist uns ein grosses Anliegen. Und zwar stehen wir auch dahinter, dass wir die Zuger in diesen Wohnungen haben wollen. Und unter «Zuger» verstehen wir Leute, die

sich hier in der Stadt engagieren, die hier zu Hause sind, die hier einen Beitrag zur Gesellschaft leisten. Da ist es schwierig, korrekte oder gute Kriterien zu finden. Dieser Herausforderung sind wir uns bewusst.

Zusammenfassend: Das Vorhaben entspricht den Bedürfnissen der Bevölkerung und wir sehen ganz klar, dass mit diesem Projekt die Grundlagen geschaffen werden können, um dem preisgünstigen Wohnraum einen Raum zu geben, auch neue Genossenschaften hier Einzug finden können. Dies vor allem den Zugern zugutekommen.

Dieses Projekt ist ein wichtiger Schritt in Richtung mehr bezahlbarem Wohnraum und fördert innovative Konzepte. Unsere Fraktion steht geschlossen hinter diesem Vorhaben und dieser Entwicklung für unsere Stadt.

#### **Alex Odermatt**

Im Jahre 1999 fiel die Zugerbergstrasse 6 bis 10 dem Feuer zum Opfer. Ich kann mich noch gut erinnern. Seither klafft eine Ruine aus dem Boden. Jetzt haben wir die Möglichkeit, das zu ändern. Geben wir der Baugenossenschaft W'Alter die Chance, ein Projekt durchzuführen, das in der Stadt Zug neu ist. Mit Projektleiter Andreas Brunnschweiler haben wir einen Bauführer, der in der Stadt Zug gute Erfahrungen gemacht hat. Eine Genossenschaft ist eine bessere Lösung als Privatunternehmen.

Wir stimmen im Allgemeinen den Anträgen der BPK und GPK zu sowie ebenfalls dem Antrag der FDP.

#### **Martin Iten**

Ich möchte kurz unterstreichen, was mein Vorredner gesagt hat: Wohnbaugenossenschaften sind geeigneter als die Privatindustrie. Besonders in dieser Situation, in der wir heute sind in Zug. Vielen Dank für diese gute Aussage, Alex Odermatt.

Kurz möchte ich noch erwidern und in Erinnerung rufen: Ich finde es grundsätzlich toll, ich höre heraus, dass man diesem Projekt eigentlich wohlwollend gegenübersteht. Aber nochmal zu dieser Zug-First-Klausel, die ich im Grundsatz auch interessant und gut finde.

**Ratspräsident Roman Burkard** weist darauf hin, dass zu den einzelnen Anträgen in der Detailberatung nochmal das Wort ergriffen werden kann. **Martin Iten** wird zu diesem Punkt deshalb später nochmal nach vorne kommen.

#### **Urs Raschle, Stadtrat**

Für die anwesenden Mitglieder des Vorstandes der Genossenschaft W'Alter ist es heute ein ganz besonderer Tag, für uns seitens Immobilien der Stadt Zug ebenfalls. Nach vielen Worten können wir heute mit Taten folgen. Zumindest mal mit einer, wir können heute über ein Baurecht diskutieren, das wir einer Wohnbaugenossenschaft übergeben möchten. Dies ist die erste Diskussion seit Jahren, welche so geführt werden kann.

Aber: Was einfach tönt, ist mit viel Arbeit verbunden, wie sich auch in den Dokumenten zeigt und wie Sie bei den Diskussionen feststellen konnten. Der finanzielle Aufwand seitens Stadt Zug, damit ein solches Baurecht von einer Wohnbaugenossenschaft überhaupt benützt werden kann, ist ebenfalls immens. Doch der Stadtrat ist überzeugt, gerade für eine solche Liegenschaft ist es richtig, dass man auch einer neuen Wohnbaugenossenschaft die Chance, dort ein innovatives und für Zug völlig neues Konzept umsetzen zu können. Wir sind überzeugt, dass wir dies zusammen mit W'Alter tun können. Ich danke Ihnen für die sehr positive Aufnahme der Vorlage.

Ich habe es hier vorne schon einmal betont: Es ist wichtig für uns, zu verstehen, wie der Prozess mit Wohnbaugenossenschaften funktioniert, denn in Bälde werden wir über neue Flächen und Angebote für Wohnbaugenossenschaften diskutieren können. Da ist es auch entscheidend, dass wir genügend Erfahrungen gesammelt haben, auf welche Punkte geschaut werden muss.

Und da muss ich mich zuerst einmal entschuldigen, denn der Baurechtsvertrag kam direkt so in die BPK und grundsätzlich hätte die BPK darüber gar nicht diskutieren dürfen. Lessons Learned ist, dass wir zukünftig zuvor mit dem Baurechtsvertrag in die Kommissionen kommen, bevor wir die Wohnbaugenossenschaften einladen, damit wir diese Punkte bereits miteinander diskutieren konnten. Nichtsdestotrotz sind wir grundsätzlich der Meinung, dass die in der BPK diskutierten Punkte positiv sind für die Stadt Zug. Und informell haben wir von W'Alter auch erfahren, dass die Genossenschaft mit diesen Punkten leben kann.

Mit einer Ausnahme: «Zug First» ist auch für die Wohnbaugenossenschaft W'Alter eine gewisse Herausforderung, weshalb der Stadtrat hier der Meinung ist, man sollte beim grundsätzlichen Antrag bleiben. Dieser ging übrigens davon aus, dass die Wohnbaugenossenschaften eigenverantwortlich entscheiden können und müssen. Und gerade deshalb ist auch keine Exit-Strategie im Vertrag vorgesehen gewesen. Denn wir gingen wirklich davon aus, dass wir damit den Wohnbaugenossenschaften ein Geschenk machen können, insbesondere W'Alter, wenn sie diese Liegenschaft erhalten und dort auch vorwärtsmachen werden. Mit dem Exit-Antrag in der BPK sind wir aber einverstanden. Denn es gibt dem Stadtrat tatsächlich eine Möglichkeit, im schlimmsten Fall – aber davon gehen wir nicht aus, liebe W'Alter – nach acht Jahren reagieren zu können. Es zeichnet sich trotzdem ab, dass «Zug First» ein Thema werden dürfte. Der Stadtrat könnte sich zumindest vorstellen, hier einen Kompromiss zu finden – der muss dann aber mit W'Alter noch offiziell diskutiert werden – im Sinne der Postulatsbeantwortung, welche dann später an diesem Abend diskutiert wird.

In diesem Sinne danke ich für die positive Aufnahme und freue mich nun auf die Detailberatung.

### **Behandlung Anträge BPK**

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt zum Vorgehen mit, dass die Anträge der BPK in der Reihenfolge des BPK-Berichts behandelt werden.

#### Antrag der BPK betreffend Aufnahme einer zusätzlichen Klausel zur Vertragsauflösung

Die BPK beantragt, folgende Klausel zur Vertragsauflösung in den Baurechtsvertrag aufzunehmen: *Sollte nicht bis spätestens acht Jahre nach der Unterzeichnung des vorliegenden Vertrags eine rechtskräftige Baubewilligung vorliegen, kann die Grundeigentümerin ohne Kostenfolge für sie von diesem Vertrag zurücktreten.*

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird.

#### **Abstimmung Nr. 6**

- Für den Antrag der BPK stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 6**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Antrag der BPK zum Zeitpunkt der Verhandlungsaufnahme über eine Fortsetzung des Baurechtsvertrags

Die BPK stellt den Antrag, Ziff. 6.1 analog Ziff. 3.2 anzupassen. Die Ziff. lautet neu wie folgt:  
*Die Parteien treten fünf [nicht drei] Jahre vor Ablauf des Baurechtes in Verhandlung [...].*

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zum Antrag das Wort nicht verlangt wird.

**Abstimmung Nr. 7**

- Für den Antrag der BPK stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 7**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der BPK zugestimmt hat.

Antrag der BPK betreffend Festlegung der Mindestpersonenanzahl pro Wohnung

Die BPK stellt folgenden Antrag:

*Festlegung der Mindestpersonenanzahl pro Wohnung analog dem kantonalen WFG (Anzahl Zimmer minus 1 Person).*

**Daniel Blank**

Sie haben es bereits gehört, es wurde angekündigt, nicht nur von mir: Es gibt hier einen Widerspruch. Deshalb stellen wir den Antrag auf die Formulierung:

*Es ist eine Mindestbelegung der Wohnungen einzuhalten. Diese wird mit Zimmeranzahl minus 1 festgelegt.*

**Ratspräsident Roman Burkard** erkundigt sich bei **Daniel Blank**, inwiefern sich der Antrag der FDP vom Antrag der BPK unterscheidet und ob der Unterschied darin liegt, dass der Verweis auf das kantonale WFG wegfällt.

**Daniel Blank**

Genau. Das kantonale WFG sieht eine andere Reduktion vor. Deshalb ist der Antrag, wie er in der BPK gestellt wurde, in sich widersprüchlich. Die FDP macht deshalb beliebt, den Passus mit der Zimmeranzahl minus 1 Person zu belassen und den Passus mit dem WFG zu streichen, weil das WFG zwei Reservezimmer vorsieht.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt zum Vorgehen fest, dass eine Dreifachabstimmung durchgeführt. Es liegen folgende drei Anträge vor:

- Antrag Nr. 1: Stadtrat
- Antrag Nr. 2: BPK
- Antrag Nr. 3: FDP-Fraktion

**Stadtrat Urs Raschle** teilt mit, dass der Stadtrat grundsätzlich dem Antrag der BPK folgt.

**Ratspräsident Roman Burkard** bittet um Entschuldigung, dass er dies überhört hatte und stellt fest, dass demnach keine Dreifachabstimmung notwendig ist.

### **Abstimmung Nr. 8**

- Für den Antrag der FDP stimmen 34 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der FDP stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

### **Ergebnis Abstimmung Nr. 8**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der FDP-Fraktion zugestimmt hat.

#### Antrag BPK betreffend Vorzug für Stadtzugerinnen und Stadtzuger bei der Vermietung

Die BPK stellt den Antrag, folgende Bestimmung in den Baurechtsvertrag aufzunehmen:

*Bei der Vermietung ist Personen der Vorzug zu geben, die länger in der Gemeinde Zug Wohnsitz haben beziehungsweise hatten.*

#### **Daniel Blank**

Ich hoffe, diesmal Sorge ich weniger für Verwirrung als beim letzten Auftritt.

Ich hole kurz aus. Unter Traktandum 8.5 haben wir das Postulat der Mitte zu genau diesem Thema für heute traktandiert. Leider kommt es erst danach, aber das ist halt so eine Sache mit der Traktandenliste. Darin hat der Stadtrat die Formulierung beliebt gemacht, dass man sagt «zehn Jahre in der Stadt Zug wohnhaft». Wir finden diese Formulierung eigentlich gut und wir finden sie auch griffiger und besser zu handhaben für eine Genossenschaft. Es geht dann nicht darum, wie bei der Formulierung der BPK impliziert wird, dass man besser ist, je länger man in Zug ist. Sondern man sagt einfach, dass man davon ausgeht, dass man nach zehn Jahren Wohnsitz in der Stadt Zug bei den Kriterien vorne mit dabei ist.

In diesem Sinne würden wir beantragen, dass die Formulierung geändert wird auf den Wortlaut:

*Bei der Vermietung ist Personen der Vorzug zu geben, die zehn Jahre in der Gemeinde Zug Wohnsitz haben beziehungsweise hatten.*

#### **Martin Iten**

Daniel Blank hat vorher gesagt, sie von der FDP seien nicht so mit dieser Wohnform vertraut. Deswegen habe ich überlegt, dass ich vielleicht noch kurz versuche in einigen Worten zu erklären, was die Wohnbaugenossenschaft W'Alter hier eigentlich vorhat. Es ist nämlich angedacht, dass in diesen Gebäuden in verschiedenen Wohneinheiten, in sogenannten Clustern zum Beispiel, gewohnt wird. Und so wie uns das auch in der BPK vermittelt wurde, ist das so angedacht, dass diese eigenen Wohneinheiten gemeinschaftlich, aber auch eigenverantwortlich agieren sollen, zum Beispiel in einer eigenen Vereinsform, dass jede eigene Wohneinheit als Verein funktioniert und so dementsprechend auch schaut, dass alle Bedürfnisse abgedeckt sind und wie die Mitglieder der Wohneinheit sich zusammensetzen und konstituieren.

Mit dem vorliegenden Vorschlag, dass Zugerinnen und Zuger, die zehn Jahre – mindestens nehme ich an, das müsste vielleicht noch stehen – in Zug gewohnt haben oder wohnen bevorzugt werden, würde man ganz konkret in dieses grundsätzliche Wohnkonzept eingreifen – und zwar ziemlich massiv. Das möchte ich einfach noch einmal betonen, dass diese Wohneinheiten sich dann nicht mehr nach gemeinschaftlichen Prinzipien selber definieren können, sondern dass dann vielleicht unpassendere Menschen dazugenommen werden müssen, die diese Vorgab erfüllen.

Grundsätzlich hat unsere Fraktion Verständnis dafür, dass man überlegt, wie wir Zugerinnen und Zuger, die in Zug auch Teil unserer Gemeinschaft sind, Wohnraum anbieten können und was wir hier unternehmen können. Das werden Sie dann auch sehen, wenn wir später darüber debattieren. Doch in diesem konkreten Fall scheint es aus den genannten Gründen erstens sehr unpassend zu sein. Es scheint nicht nur so, es ist sehr unpassend. Zweitens ist es auch verfahrenstechnisch sehr schwierig, denn es wurde anders ausgeschrieben. Der Stadtrat hat auch gesagt, dass man mit dem Geschäft zu spät in die BPK gekommen ist. Aber das dürfen wir jetzt nicht auf dem Rücken der Wohnbaugenossenschaft und ihrem Konzept austragen.

Deswegen appelliere ich wirklich noch einmal dafür, dass wir diese Regelung in diesem Fall nicht anwenden und den Antrag von Daniel Blank ablehnen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt zum Vorgehen fest, dass eine Dreifachabstimmung durchgeführt wird. Es liegen folgende drei Anträge vor:

- Antrag Nr. 1: Stadtrat
- Antrag Nr. 2: BPK
- Antrag Nr. 3: FDP-Fraktion

#### **Abstimmung Nr. 9**

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der BPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 9**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Antrag der BPK keine Stimmen erhalten hat und damit entfällt.

#### **Abstimmung Nr. 10**

- Für den Antrag des Stadtrats stimmen 18 Ratsmitglieder
- Für den Antrag der FDP-Fraktion stimmen 16 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

#### **Ergebnis Abstimmung Nr. 10**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der FDP-Fraktion abgelehnt hat. Damit gibt es keine zusätzliche Bestimmung zum Vorzug für Stadtzugerinnen und Stadtzuger bei der Vermietung.

#### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress und Ziff. 1 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### Ziff. 2

Die GPK beantragt, den Begriff «oder» durch «beziehungsweise» zu ersetzen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

Ziff. 3

Die GPK beantragt, den Begriff «oder» durch «beziehungsweise» zu ersetzen.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Ziff. 4 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

Neue Ziff. 5

Die GPK beantragt eine neue Ziffer 5, die lautet:

*Der Kaufpreis wird bis zum 30. Juni 2028 zinsfrei gestundet.*

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Stadtrat den Antrag der GPK übernimmt.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Ziff. 6 – 8 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 11 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 28 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 3 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 2

**Ergebnis Abstimmung Nr. 11**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1797**

### **betreffend Immobilien: Zugerbergstrasse 6 - 10, 6300 Zug; Baurechtsvertrag mit Veräusserung der Bestandsbauten**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2877 vom 21. Mai 2024:

1. Der Baurechtsvertrag zwischen der Wohnbaugenossenschaft W'Alter, Zug, und der Einwohnergemeinde Zug betreffend GS 1372 und GS 1373 und die Veräusserung der Bestandsbauten, Zugerbergstrasse 6 – 10, werden genehmigt.
2. Auf dem Landwert von CHF 2'934'000.00 wird ein Rabatt von 50% beziehungsweise von CHF 1'467'000.00 gewährt.
3. Dem Verkauf der Bestandsbauten wird mit einem Rabatt von 50% beziehungsweise CHF 500'000.00 zugunsten Bilanzkonto 1080.02 Gebäude zugestimmt.
4. Der Buchverlust von CHF 2'113'000.00 wird zulasten Kst. 2210, Konto 3441.10 Wertberichtigungen Liegenschaften FV verbucht.
5. Der Kaufpreis wird bis zum 30. Juni 2028 zinsfrei gestundet.
6. Der Stadtrat wird ermächtigt und beauftragt, den Baurechtsvertrag mit der Wohnbaugenossenschaft W'Alter abzuschliessen und im Grundbuch eintragen zu lassen.
7. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 Abs. 1 Bst. h der Gemeindeordnung der Stadt Zug vom 1. Februar 2005 sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug bekannt gegeben und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
8. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17bis des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

46/78

Referendumsfrist: 30. September 2024

Zug, 27. August 2024

#### **6.4 Umwelt und Energie: Energiekommission; Rahmenkredit Energieförderprogramm 2026 bis 2029**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2878 vom 21. Mai 2024
- Bericht und Antrag der BPK Nr. 2878.1 vom 11. Juni 2024
- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2878.2 vom 24. Juni 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

#### **Richard Rüegg, BPK-Präsident**

Die BPK behandelte dieses Geschäft ebenfalls am 11. Juni 2024.

Wir von der Kommission stellten diverse Fragen zur Auslastung des Förderbudgets, Verteilung der Fördermittel und zum aktuellen Stand des Energiemixes.

Sämtliche unserer Fragen wurden von der Verwaltung zu unserer Zufriedenheit beantwortet.

Somit konnte die BPK dieser Vorlage mit 7:2 Stimmen zustimmen.

Zusammenfassend unser Antrag:

Die BPK beantragt Ihnen, mit 7:2 Stimmen, die Vorlage Nr. 2878 «Finanzierung Förderprogramm erneuerbare Energie für die Jahre 2026 bis 2029» mit einem weiteren Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zu Lasten Konto 5400/3637.56 zu bewilligen.

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich kann es relativ kurz machen. Ich verweise auf Bericht und Antrag der GPK für diesen Rahmenkredit ab 2026.

Wir hatten einen interessanten Antrag, und zwar auf Erhöhung des Rahmenkredites von jährlich CHF 800'000.00 auf CHF 1 Mio. Das wären insgesamt CHF 4 Mio. gewesen, der Antrag des Stadtrats ist CHF 3.2 Mio.

Dieser Antrag wurde mit 5:2 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung empfahl die GPK die Vorlage des Stadtrats einstimmig mit 7:0 Stimmen zur Annahme. Das möchte ich Ihnen im Namen der GPK auch empfehlen.

#### **Maria Hügin**

Die Energieförderung der Stadt Zug ist ein wichtiger Pfeiler unserer Umweltpolitik. Mit dem Energieförderprogramm tragen wir aktiv zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen und zur Förderung erneuerbarer Energien bei. Der Rahmenkredit für die Jahre 2026 bis 2029 sichert die finanzielle Basis, um diese Ziele weiterhin erfolgreich zu verfolgen.

Ein Förderstopp wäre für die Stadt Zug ein falsches Signal. Es ist daher richtig und wichtig, dass der Stadtrat den Rahmenkredit frühzeitig beantragt. Nur so bleibt die Kontinuität des Programms gewährleistet, was sowohl für die Bevölkerung als auch für die Umwelt von zentraler Bedeutung ist.

Die Budgetmechanik ist sicherlich nicht ideal, aber momentan schwer anders zu lösen. Bisher gibt es leider keine besseren Alternativen. Entscheidend ist jedoch, dass wir stabile Rahmenbedingungen sicherstellen und die Ausgabenkontrolle sowohl gegenüber dem GGR als auch der Bevölkerung weiterhin transparent bleibt.

Die FDP-Fraktion lehnt sowohl eine Erhöhung als auch eine Kürzung des Rahmenkredits zum jetzigen Zeitpunkt ab. Im Bereich der Energieförderprogramme bewegt sich derzeit sehr viel und die weiteren Entwicklungen sind deshalb noch abzuwarten. Sollte der Bedarf steigen, können wir rechtzeitig darauf reagieren. Eine Kürzung hingegen würde den Handlungsspielraum unnötig einschränken und könnte wichtige Projekte gefährden.

Mit diesem Rahmenkredit setzen wir ein klares Zeichen für eine nachhaltige und zukunftsorientierte Energiepolitik in der Stadt Zug. Deshalb unterstützt die FDP-Fraktion den Antrag des Stadtrates.

### **Marilena Amato Mengis**

Die SP-Fraktion dankt dem Stadtrat, der BPK und der GPK für Bericht und Antrag. Der Rahmenkredit ist in unserer Fraktion unbestritten. 78 % der Zugerinnen und Zuger haben damals Ja gesagt zum revidierten Energiereglement. Mit dem Kreditbeschluss setzen wir also einen Volksauftrag um. Der Kredit ermöglicht grosse und viele kleine Investitionen für ein nachhaltigeres Zug. So kommt der Kredit direkt unserer Bevölkerung zugute und trägt wirkungsvoll dazu bei, die klimapolitischen Ziele zu erreichen.

Dass die Anzahl Anträge laufend steigt, ist erfreulich. Sie zeigt, dass Bauherrschaften und Bevölkerung sensibilisiert sind für Energieeffizienz und Nachhaltigkeit. Sicher hat dazu die politische Weltlage beigetragen und zum Glück ist auch der Wille, die Klimaerwärmung zu bekämpfen, endlich bei den meisten angekommen. Dies allein würde aber wohl nicht reichen.

Die hohe Zahl der Anträge ist ein Zeichen, dass finanzielle Anreize dem ökologischen Gewissen wirkungsvoll auf die Sprünge zu helfen vermögen. Für die SP ist es deshalb unabdingbar, den Rahmenkredit zu sprechen.

Wichtig wird sein, dass das Förderprogramm laufend angepasst und auf Veränderungen sowohl in der Förderlandschaft als auch am Markt reagieren kann. Der Bericht zeigt, dass das in den letzten Jahren gut funktioniert hat. Wir danken der zuständigen Stadträtin, dem gesamten Stadtrat und der Kommission für das Bestreben, mit dem sich rasant entwickelnden Markt Schritt zu halten.

Die SP folgt den Empfehlungen der BPK und GPK und stimmt dem Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zur Finanzierung des Förderprogramms einstimmig zu. Einer allfälligen Erhöhung können wir ebenfalls zustimmen.

### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion befürwortet selbstverständlich eine intakte Umwelt und Energiemassnahmen, die zu einer solchen führen. Auch wenn die Fraktion überzeugt ist, dass private Anbieter in den meisten Fällen schnellere und innovativere Lösungen anbieten und umsetzen als der Staat.

Wie Sie wissen, hat sich die Stadt Zug 2023 an der Ausschreibung für die Projektförderung für Städte und Gemeinden, dem sogenannten Front-Runner-Projekt, der Energie Schweiz beteiligt und zusammen mit vier anderen Städten Förderbeiträge von total CHF 900'000.00 zugesprochen erhalten. Die Stadt Zug bekommt somit CHF 180'000.00 und will diese für Energiemassnahmen in den Bereichen Thermal Mapping Stadt Zug, einer Vertiefungsstudie Windenergie Zugerberg sowie für eine

CO<sub>2</sub>-gesteuerte Planung bei städtischen Immobilien und der Verankerung der nachhaltigen Entwicklung in der städtischen Verwaltung einsetzen und verwenden.

Also präzise und genau auch dort, wo der Rahmenkredit des Energieförderprogramms, über den wir heute beschliessen, bereits ansetzt.

Konkret erhält die Stadt Zug also Bundesfördergelder, sprich Subventionen von CHF 180'000.00. Die SVP-Fraktion beantragt deshalb, diesen Betrag von CHF 180'000.00 vom vorliegenden Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio., das heisst den 4 x CHF 800'000.00 abzuziehen und somit einen reduzierten Kreditrahmen von CHF 3'020'000.00 zu genehmigen.

### **Daniel Marti**

Wohl für niemanden hier im Saal überraschend unterstützen wir von der GLP den Antrag des Stadtrates zur Finanzierung des Förderprogramms erneuerbare Energie für die Jahre 2026 bis 2029 mit einem weiteren Rahmenkredit in der Höhe von CHF 3.2 Mio.

Wir finden, das städtische Förderprogramm ist gut angepasst, um die Lücken der kantonalen und eidgenössischen Förderung zu schliessen und setzt die richtigen Anreize, damit sich Private für erneuerbare und effiziente Energieproduktion und auch für deren Nutzung engagieren.

Daher sollten wir nicht einen Unterbruch der Förderung riskieren und sollten jetzt schon den Rahmenkredit für die Periode 2026 bis 2029 bewilligen.

Aus den Unterlagen in Bericht und Antrag geht hervor, dass die Photovoltaikunterstützung der Haupttreiber der hohen Auszahlungen ist. Diese grosszügige Photovoltaikförderung wurde von uns hier im GGR so beschlossen, ist also von uns so gewollt. Daher ist es sicher gut und recht, dass wir auch den dazu notwendigen Rahmenkredit erneuern.

Besten Dank für Ihre Unterstützung für den Antrag des Stadtrates.

### **Patrick Steinle**

Das Energieförderprogramm der Stadt geht auf einen weitsichtigen Volksentscheid aus den 90er Jahren zurück. Damals unterstützte die Mehrheit des Stimmvolks eine Initiative, einen Teil der Konzessionsabgabe der WWZ für Energiesparmassnahmen einzusetzen.

Etwas weniger weitsichtig war dann der GGR, der kurz darauf auf die Konzessionsabgabe verzichtete. Immerhin wurde seither immer ein Beitrag für das Energieförderprogramm sonst ins Budget aufgenommen. Und über diesen Rahmenkredit sprechen wir hier.

Leider wurde dieser Kredit lange Jahre kaum ausgeschöpft, sei es wegen wenig attraktiven Förderbedingungen, mangelnder Bekanntheit oder auch fehlender Sensibilisierung.

Erfreulicherweise ist das heute anders, die Gelder werden genutzt, die Programme zeigen Wirkung. Allenthalben hört man vom Umstellen auf Fernwärme oder Wärmepumpen, vielerorts sieht man Gerüste für die Montage von Photovoltaikanlagen auf den Dächern. Auch in der Statistik schlagen sich erste Erfolge nieder.

Etwas bedauerlich, dass diese Dynamik erst jetzt aufkommt. Man stelle sich vor, das wäre unmittelbar nach dem Volksentscheid vor einem Vierteljahrhundert so gewesen, mögliche Gaslieferengpässe und Strommangelage würden uns ein müdes Lächeln kosten und nicht schlaflose Nächte bereiten.

Doch besser spät als nie, entsprechend unterstützen wir selbstverständlich das Förderprogramm und den neuen Rahmenkredit und bedanken uns bei der Fachstelle und der Energiekommission für ihren grossen Einsatz für ein wirksames und ausgewogenes Förderprogramm.

Apropos ausgewogen: Unserer Fraktion ist es sehr wichtig, dass sich das Förderprogramm an alle richtet und alle profitieren können, nicht nur Hausbesitzende, sondern auch Mieter. Das ist durchaus der Fall, es werden unter anderem energieeffiziente Haushaltsgeräte unterstützt. Und es ist wichtig, darauf zu schauen, dass das auch so bleibt. Man könnte sich auch denken, dass auch Nichthauseigentümer sich direkt über das Programm an einer Solaranlage beteiligen könnten. Möglichkeiten, da noch mehr zu tun, gibt es sicher.

Zudem würden wir uns wünschen, dass der Fokus von den Immobilien auch auf die Mobilität ausgeweitet wird. Die Energiewende ist nämlich noch nicht wirklich auf den Zuger Strassen angekommen. Da ist zwar primär die Stadt in der Pflicht, zum Beispiel über eine gut ausgebaute Veloinfrastruktur, doch auch mit dem Energieförderprogramm könnten durchaus mehr Anreize gesetzt werden, nicht nur die Installation von Ladestationen können gefördert werden, man kann auch direkt den Umstieg vom Verbrennungsmotor auf Elektroantriebe fördern.

Eine vorletzte Anregung unserer Fraktion ist, den Bekanntheitsgrad des Förderprogramms zu steigern. Die Beiträge sollen nicht nur Eingeweihten vorbehalten sein. Nutzen wir doch städtische Plakatstellen oder da beliebte Stadtmagazin, um es bekannt zu machen.

Zu guter Letzt stelle ich namens unserer Fraktion den Antrag – wie er bereits in der GPK gestellt wurde –, den Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. auf CHF 4 Mio. zu erhöhen.

Gemäss Programmverantwortlichen sollte der vorgesehene Kredit zwar ausreichen, allerdings nur knapp. Notfalls würden sie wohl die Beiträge kürzen und das Förderprogramm entsprechend anpassen. Da stehen uns aber die Haare zu Berge, wenn wir uns das vorstellen: Wir können uns diese Förderung nicht nur leisten, wir müssen sie uns leisten. Die Notlage ist bereits eingetreten, wir sind in einer Klima- und Energiekrise.

Keinesfalls sollten wir den endlich in Fahrt gekommenen Zug Richtung Energiewende abbremsen, im Gegenteil. Für eine Erhöhung spricht auch, dass Zug in den nächsten Jahren noch stark wachsen wird, da sind mehr Gelder nur schon zahlenmässig gerechtfertigt. Und dieser Wachstumsschub der kommenden Jahre muss unbedingt umwelt- und sozialverträglich erfolgen. Etwas anderes erträgt unsere Stadt nicht. Dazu wollen wir einen Beitrag leisten mit einem ausreichend dotierten Energieförderprogramm. Besten Dank, wenn Sie das unterstützen.

Was die Gelder aus diesem zusätzlich gewonnenen Jackpot als Front-Runner-Stadt, die unerwartet, aber hochverdient dazugekommen sind und für Spezialprojekte eingesetzt werden sollen, die weit weg sind von den Nutzungen des Förderprogramms, jetzt mit diesem Rahmenkredit zu tun haben, das verstehen wir nicht.

### **Mariann Hegglin**

Die Mitte dankt für den Bericht und die Veröffentlichung der Vergleichszahlen. Das Energieförderprogramm ist ein bedeutender Schritt in die richtige Richtung, und wir freuen uns, dass es auch rege genutzt wird.

Wir begrüßen, dass die Fördermittel pro Gesuch auf CHF 25'000.00 begrenzt werden, um so die Mittel besser zu verteilen.

Das Programm ist klar definiert und wie der Jahresvergleich zeigt, werden die meisten Mittel für Elektrizität eingesetzt.

Ein Nachteil hierbei ist jedoch, dass innovative Ideen nicht ausreichend berücksichtigt werden. Es stellt sich die Frage, wie flexibel die Mittel verwendet werden können, um auch visionäre Projekte zu unterstützen.

Verschiedene Leute wie Ingenieurinnen und Ingenieure entwickeln fortlaufend neue Produkte und Ideen, die im aktuellen Programm nicht berücksichtigt sind. Wir regen daher an, dass der Stadtrat vielversprechende Ideen, die ausserhalb der bestehenden Richtlinien liegen, prüft und gegebenenfalls ebenfalls fördert. Ein Beispiel wären kleine Kleinwindanlagen auf Dächern, kombiniert mit Solarenergie. Etwas Ähnliches, wie die ALG vorher gesagt hat, einfach mit Heizung. Der erzeugte Strom könnte direkt ins Hausnetz eingespeist werden. Solche Anlagen sind im Ausland bereits auf privaten Dächern im Einsatz.

Unsere Stadt könnte hier eine Vorreiterrolle einnehmen – nicht nur als Crypto-Hub, sondern auch als Stadt, die mutig neue Wege in der Energiegewinnung beschreitet.

Was den Antrag auf Erhöhung des Rahmenkredites betrifft, könnten wir von der Mitte damit leben und würden dem zustimmen, sofern das Reglement entsprechend angepasst wird, sodass innovative Projekte auch davon profitieren können.

Das Front-Runner-Projekt ist, soweit ich informiert bin, ein übergeordneter Prozess, der Schweizer Städte und Gemeinden vortreiben soll. Es handelt sich um ein Preisgeld, von dem auch Zug etwas erhalten hat. Aber bei diesem Rahmenkredit reden wir ja in erster Linie über Mittel für Privathaushalte. Aus diesem Grund lehnt die Mitte diesen Antrag der SVP ab.

#### **Philip C. Brunner**

Ich beziehe mich auf das Votum von Patrick Steinle. Glücklicherweise oder interessanterweise oder heute hat der Bundesrat eine Medienmitteilung zum Gebäudeprogramm verschickt, mit Rekordnachfrage für das Jahr 2023 für die ganze Schweiz. Für die ganze Schweiz wurden CHF 528 Mio. für energetische Sanierungen ausgezahlt.

Es ist also bei Weitem nicht so, wie es dargestellt wurde, dass nichts passiert und wir sozusagen noch nachbessern müssen. Es ist sehr viel Geld vorhanden. Es sind insgesamt Milliarden über die letzten Jahre geflossen. So viel wollte ich noch in die Diskussion einbringen.

Das Ganze ist ein Gebäudeprogramm. Das ist sehr schön und gut dokumentiert in einer zusätzlichen, 10-seitigen Sache. Ich kann allen nur empfehlen, das zu studieren. Ich kann es allenfalls auch der Stadtkanzlei zustellen, so dass diese Ihnen das verschickt, dass Sie sich da ein bisschen orientieren können.

Zug ist nicht eine Insel. Und gerade bei diesem Programm ist es wichtig, was der Rest der Schweiz macht – und nicht nur Zug alleine den Zug nach vorne zieht.

#### **Barbara Gysel, Stadträtin**

Vielen Dank auch hier für die gute Aufnahme und die Unterstützung des Förderprogramms, das tatsächlich auf diesen Volksauftrag zurückgeht. In § 6 vom Energiereglement, über welches die

Stadtzuger Bevölkerung abgestimmt hat, heisst es, dass dem Grossen Gemeinderat ein Rahmenkredit vorgelegt wird, um die Massnahmen zu unterstützen.

In verschiedenen Voten wurden richtigerweise Feststellungen gemacht, dass das Förderprogramm eine lange Tradition hat, es geht über 20 Jahre zurück. Es entspricht einem grossen Bedürfnis in der Bevölkerung. Die Gesuche haben sich in der letzten Zeit faktisch verdreifacht. Und es geht so weiter. Es ist so, dass das Förderprogramm sowohl Privathaushalten und Privatpersonen als auch der Wirtschaft zugutekommt. Es können beispielsweise auch Unternehmen unterstützt werden. Es geht direkt an die Bevölkerung.

Ebenfalls möchte ich darauf hinweisen: Wir sind sehr offen für Innovationen. Wir haben jetzt einige neue Personen hier im Rat, deshalb vielleicht einfach zur Erinnerung: Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ideen für das Förderprogramm bei uns anzubringen. Der Mechanismus, der im Energiereglement verabschiedet wurde, lautet, dass der Rahmenkredit für vier Jahre im Grossen Gemeinderat gesprochen wird, was wir hiermit tun, und dass gleichzeitig das Energieförderprogramm in der Kompetenz des Stadtrats liegt, es wird aber dem Grossen Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das heisst, wir sind aktuell gerade in der Erarbeitung oder Überarbeitung des jährlichen Förderprogramms für 2025. Ganz konkret: Unsere nächste Sitzung der Energiekommission behandelt sozusagen die 1. Lesung für die Neuerungen des Energieförderprogramms. Auf Grundlage der Inputs der Energiekommission werden wir einen Antrag zuhanden des Stadtrats vorbereiten. Langer Rede kurzer Sinn: Wenn Sie konkrete Ideen haben, bringen Sie diese gerne ein. Sie werden geprüft. Es ist kein Versprechen, dass sie auch einfließen, aber wir sind wirklich sehr offen.

Nun muss ich aber ein bisschen aufräumen mit dem Vorurteil, dass die Front-Runner-Projekte mit diesem Rahmenkredit etwas zu tun haben. Diese Projekte haben nichts mit diesem Energieförderprogramm und dem Rahmenkredit zu tun. Das ist ein anderes Budget, es sind Projekte. Wir werden in Zukunft auch über den Vorstoss der SVP detaillierter informieren. Vielleicht ist es jetzt der jungen Vergangenheit hier im Rat geschuldet. Wir lassen Milde walten.

Die anderen Inputs nehmen wir gerne mit, auch beispielsweise in Bezug auf Fragen der Mobilität. Es gibt schon Ansätze im Programm. Das kann vertieft werden. Auch die Frage zum Bekanntheitsgrad. Das nehmen wir alles sehr gerne mit.

Ich danke für die gute Aufnahme und wünsche weiterhin eine gute Beratung.

### **Beratung Beschlussentwurf**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Titel, Ingress das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

#### Ziff. 1

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass ein Antrag der SVP-Fraktion und ein Antrag der Fraktion ALG-CSP vorliegen.

Antrag der SVP-Fraktion auf Kürzung des Rahmenkredits auf CHF 3'020'000.00

**Abstimmung Nr. 12**

- Für den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 7 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der SVP-Fraktion stimmen 26 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 12**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der SVP-Fraktion abgelehnt hat.

Antrag der Fraktion ALG-CSP auf Erhöhung des Rahmenkredits auf CHF 4 Mio.

**Abstimmung Nr. 13**

- Für den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 13 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der Fraktion ALG-CSP stimmen 19 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 1

**Ergebnis Abstimmung Nr. 13**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Antrag der Fraktion ALG-CSP abgelehnt hat.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass zu Ziff. 2 – 5 das Wort nicht verlangt wird und keine Anträge gestellt werden.

**Abstimmung Nr. 14 (Schlussabstimmung)**

- Für den Beschlussentwurf stimmen 26 Ratsmitglieder
- Gegen den Beschlussentwurf stimmen 7 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 14**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Beschlussentwurf zugestimmt hat.

## **Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr. 1798**

### **betreffend Umwelt und Energie: Energieförderprogramm; Rahmenkredit 2026 bis 2029**

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2878 vom 21. Mai 2024:

1. Zur Finanzierung des Förderprogramms erneuerbare Energie wird für die Jahre 2026 bis 2029 ein Rahmenkredit von CHF 3.2 Mio. zulasten der Erfolgsrechnung Konto 5400/3637.56 Förderung erneuerbare Energie bewilligt.
2. Die jährliche Tranche wird jeweils ins Budget aufgenommen.
3. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung der Stadt Zug sofort in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
5. Gegen diesen Beschluss kann
  - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
  - b) gemäss § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Referendumsfrist: 30. September 2024

Zug, 27. August 2024

## **6.5 Jahresrechnung und Jahresbericht 2023: Immobilien Alterswohnungen Mülimatt 5; Verkauf Baurecht an die Bürgergemeinde Zug; Erste Ergebnisse des Gutachtens von Prof. Paul Richli**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag der GPK Nr. 2867.3 vom 24. Juni 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass **Richard Rüegg** als Bürgerrat für dieses Geschäft in den Ausstand tritt.

### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich habe die Ehre und Verpflichtung, Ihnen diesen Antrag der GPK zuzustellen. Eigentlich ist das Ganze relativ einfach oder ich versuche, es Ihnen einfach zu vermitteln, vor allem denjenigen, die bei der Verabschiedung der Jahresrechnung 2023 noch nicht hier im Rat waren.

Ausgangspunkt ist die RPK, welche bei der Prüfung der Jahresrechnung 2023 gemeinsam mit der externen Prüfungsorganisation Balmer-Etienne AG festgestellt hat, dass der Stadtrat vermutlich seine Kompetenzen beim Verkauf der Alterswohnungen Mülimatt 5 überschritten hat.

Die RPK hat dann selbständig von sich aus den Professor Paul Richli beauftragt, dieses Geschäft mit einem Gutachten zu untersuchen. Als wir Anfang Juni die Jahresrechnung 2023 behandelt haben, lag das Rechtsgutachten nicht vor, es lag lediglich eine Kurzbeurteilung in drei Punkten vor.

Die GPK hat in der Folge am 24. Juni 2024 dieses Geschäft beraten und kommt jetzt aufgrund des vorliegenden Rechtsgutachtens zum Schluss, Ihnen heute vorzuschlagen – so ähnlich wie bei einer Motion –, den Stadtrat zu beauftragen, eine Vorlage auszuarbeiten mit den entsprechenden Unterlagen zu diesem Verkauf und auch entsprechend festzuhalten, warum der Stadtrat den Verkauf der Alterswohnungen Mülimatt 5 mehrheitlich befürwortet hat. Dies damit der GGR nachvollziehen kann, warum das geschehen ist.

Es gibt – das ist meine persönliche Meinung, aber auch die Meinung diverser Mitglieder der GPK – durchaus auch gute Gründe, das zu befürworten.

Das Ziel der GPK ist nicht, einen Skandal zu verursachen und dem Stadtrat Vorwürfe zu machen. Es ist offenbar ein Fehler passiert. Dazu ist das mehrseitige Rechtsgutachten zu Ihrem Studium vorhanden. Darin können Sie nachlesen, was aus Sicht des Gutachters nicht richtig gelaufen ist. Wir müssen jetzt konstruktiv den Fall lösen. Weil schlussendlich – das ist nicht heute der Fall, aber in Zukunft – müssen wir diese Vorlage des Stadtrats beurteilen und darüber abstimmen. Und dann ist entsprechend mit diesem Schritt dann auch die Jahresrechnung 2023 vollumfänglich durch Sie verabschiedet.

Das ist in möglichst einfachen Worten der Ablauf. Ich bitte Sie, jetzt hier nicht stundenlang das Rechtsgutachten zu zitieren und den Stadtrat in Grund und Boden zu sprechen, sondern es geht wirklich darum, jetzt diesen Beschluss zu fassen. Der Stadtrat soll die Vorlage ausarbeiten, sodass wir möglichst schnell darüber beschliessen können.

Sie können dann Ja oder Nein sagen zu diesem Verkauf. Das werden wir dann entsprechend diskutieren. Ich gehe davon aus, dass das Geschäft durch beide Kommissionen gehen wird, sprich die BPK wird auch mitsprechen, nehme ich an. Allenfalls nur die GPK, das ist noch offen und kann man sicher noch diskutieren mit dem Präsidenten der BPK, der jetzt nicht im Raum ist.

### **Jérôme Peter**

Wir möchten uns hier sehr bei der RPK bedanken. Es zeigt, dass die Kontrollmechanismen in der Stadt funktionieren und dass genau hingeschaut wird. Obwohl dieses Geschäft noch aus der alten Legislatur stammt, konnte jetzt festgestellt werden, dass hier offensichtlich eine Kompetenzüberschreitung stattgefunden hat. Wir begrüssen das Vorgehen, das die GPK beziehungsweise der Stadtrat vorgeschlagen hat, und sind damit einverstanden, dass der Stadtrat mit einer Vorlage in den GGR kommt.

Wir waren beim Bearbeiten der Jahresrechnung doch sehr verwirrt, als wir diesen Verkauf der Alterswohnungen gesehen haben. Gerade in Anbetracht dessen, dass Pflegeplätze in der Stadt Zug sehr rar sind und in den nächsten Jahren noch viel mehr davon benötigt werden, ist es für uns schwer nachvollziehbar, warum so ein Verkauf zustande kam. Wir sind deshalb sehr froh darüber, dass wir jetzt die Möglichkeit haben, mehr Informationen über dieses Geschäft zu erhalten und uns ein eigenes Bild davon zu machen beziehungsweise diesen Verkauf dann je nachdem noch verhindern zu können.

Besten Dank an alle Beteiligten, die hier mitgeholfen haben, einen Fehler zu beheben.

Wir werden dem Antrag der GPK zustimmen.

### **Alexander Eckenstein**

Die FDP-Fraktion verdankt der GPK den Bericht und Antrag. Ein Dank gebührt auch der RPK, welche im Rahmen ihrer Prüfung auf die Problematik gestossen ist und diese auch mit der erforderlichen Hartnäckigkeit weiterverfolgt hat.

Unsere Fraktion stimmt dem Antrag der GPK einstimmig zu, den Stadtrat zu beauftragen, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage mit Bericht und Antrag zum Verkauf des Baurechts Mülimatt 5 an die Bürgergemeinde Zug zu einem nachträglichen Beschluss vorzulegen.

Was juristisch mit der Rechtsfigur «schwebende Unwirksamkeit» recht luftig und leicht tönt, hat in der Praxis eine knallharte und unbequeme Konsequenz: Wenn wir als GGR diesem Geschäft keine Genehmigung erteilen, ist es ungültig. Jede Person, welche ein Interesse hat, könnte sich auf diese Ungültigkeit berufen und die Gerichte müssten diese Ungültigkeit von Amtes wegen feststellen. Diese Konsequenz kann und darf nicht sein. Entsprechend haben wir aus unserer Sicht die Pflicht, das Geschäft im Rahmen des parlamentarischen Prozesses zu beraten und darüber zu befinden.

Für die FDP-Fraktion kann ich bereits heute signalisieren, dass wir dem Geschäft positiv gegenübergestellt sind.

### **Johannes Hegglin**

Die Fraktion ALG-CSP schliesst sich den Vorrednern Jérôme Peter und Alexander Eckenstein an.

### **Manuela Leemann**

Zwei Juristen, drei Meinungen, das sieht man auch hier. Unter den Juristen besteht Uneinigkeit, ob der Stadtrat oder der Grosse Gemeinderat für den Verkauf zuständig ist. Ein Geschäft im Zweifelsfall dem Grossen Gemeinderat vorzulegen, finden wir den richtigen Weg, künftig lieber vorher statt im Nachhinein.

Die GPK beantragt, dass der Stadtrat zunächst eine Vorlage mit Ausführungen zum Verkauf des Baurechtes an die Bürgergemeinde Zug ausarbeitet und den Vertrag dem GGR nachträglich zur

Genehmigung unterbreitet. Man kann sich nun fragen, ob dieser Umweg wirklich nötig ist. Der GPK-Präsident geht selbst davon aus, dass der GGR vernünftig handeln wird und keine aus juristischer Sicht abweichenden abenteuerlichen Anträge stellen wird. Sollen wir der Stadtverwaltung tatsächlich Zusatzaufwand bescheren, wenn doch erwartet wird, dass wir das Geschäft ohne Änderungsanträge abnicken?

Die Bürgergemeinde ist eine vertrauensvolle Partnerin. Sie ist eine soziale Institution, die der Stadt nicht schaden will. Auch ihr ist das Wohl der Zugerinnen und Zuger ein zentrales Anliegen. Sie wird die Alterswohnungen gemäss Bericht auch in dem Sinn weiterführen, wie es die Stadt Zug gemacht hat. Die Bürgergemeinde kann auf den abgeschlossenen Vertrag vertrauen und eine Ablehnung oder Änderungen durch den GGR hätten unschöne Folgen.

Dennoch stimmen wir dem Antrag der GPK zu. Der Stadtrat soll uns seine Überlegungen zum Verkauf darlegen, damit wir den Entscheid nachvollziehen und uns zumindest dazu äussern können. Uns ist es aber wichtig, dass das Ganze nicht unnötig aufgeblasen wird.

In dem Sinn stimmt die Mitte-Fraktion dem Antrag der GPK zu.

#### **Daniel Marti**

Wie wir jetzt mehrmals gehört haben und wie wir wissen, wurde von der Rechnungsprüfungskommission eine potenzielle Kompetenzüberschreitung des Stadtrates beim Geschäft Mülimatt 5 festgestellt. Diese Kompetenzüberschreitung wurde von einem Rechtsgutachten bestätigt und wir haben nun die Möglichkeit, diesen Zustand mit einem Beschluss im GGR sogenannte rechtlich zu «heilen».

Wie dem GPK-Bericht zu entnehmen ist, haben wir nun folgende drei Optionen:

- Wir können den Stadtrat beauftragen, den Kaufvertrag mit der Bürgergemeinde Zug wieder aufzulösen.
- Wir können dem Stadtrat die Weisung erteilen, den Vertrag zur nachträglichen Genehmigung dem GGR zu unterbreiten.
- Oder wir können die Sache einfach auf sich beruhen lassen.

In der GLP-Fraktion sind wir uns einig und unterstützen die Option 2 entsprechend dem Antrag der GPK, dass der Stadtrat nun eine GGR-Vorlage zum Verkauf des Baurechtes an die Bürgergemeinde Zug ausarbeitet und den Vertrag zur nachträglichen Genehmigung dem GGR unterbreitet.

#### **Philip C. Brunner**

In der Sache sind wir von der SVP bei Ihnen. Auch wir unterstützen den Antrag der GPK. So wie ich verstanden habe, sind alle Fraktionen in dieser Sache einer Meinung.

Vielleicht noch ein kleiner Rückblick, den muss ich noch machen. Das habe ich als GPK-Präsident vergessen zu erwähnen.

Der Stadtrat hat die GPK an seiner letzten Sitzung im Dezember 2022 orientiert. Aber die Situation war so, dass ein Teil der GPK nicht mehr in den neuen Rat übergetreten ist. Die Legislatur war zu Ende und irgendwie ist das uns nicht weiter aufgefallen. Wir haben nicht interveniert. Deshalb auch der Dank an die RPK, dass sie das aufgegriffen hat. Das muss ich der Korrektheit halber noch nachführen.

Dann ein anderer Punkt, der historische, im GPK-Bericht nachzulesen: Ohne die Stadt Zug wäre die heutige bauliche Konstellation in der Mülimatt wahrscheinlich gar nicht möglich gewesen. Man hätte vielleicht ein Alterszentrum, ein Pflegezentrum bauen können, aber Alterswohnungen, diese grosszügige Lösung, die gewählt wurde, war nur dank der Stadt Zug möglich gewesen. Und es folgt auch irgendwo einer Logik, dass man diese zwei Sachen jetzt zusammenführt – die finanziellen Dinge mal beiseitegelassen, aber einfach von der Stossrichtung her ist dieses Gebäude sicher in richtiger Hand, wenn die Bürgergemeinde das weiterhin unterhält und besitzt. Es kommt noch ein Punkt dazu, der heute noch nicht erwähnt wurde. Das Gebäude hat ein gewisses Alter. Es wären also noch Kosten auf uns zugekommen, die jetzt von der Bürgergemeinde übernommen werden. Wir trennen uns da also ein bisschen aus der Verantwortung. Aber auf Wunsch, die Bürgergemeinde hat mindestens zweimal offiziell nachgefragt, ob so ein Verkauf möglich würde. Das wollte ich noch nachgeführt haben.

In diesem Sinne nochmal besten Dank an alle Beteiligten, auch dem Stadtrat für seine Mitarbeit bei diesem Geschäft.

**Abstimmung Nr. 15 (Schlussabstimmung)**

- Für den Antrag der GPK stimmen 32 Ratsmitglieder
- Gegen den Antrag der GPK stimmen 0 Ratsmitglieder
- Enthaltungen: 0

**Ergebnis Abstimmung Nr. 15**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat dem Antrag der GPK zugestimmt hat.

**7. Nicht behandelte Geschäfte der letzten Sitzung**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass keine Geschäfte vorliegen.

## **8. Parlamentarische Vorstösse**

### **8.1 Motion B. Elsener, die Mitte, vom 2. Februar 2023 betreffend «Fernwärme Stadt Zug Süd, Konzept und Taten, wenn nicht jetzt, wann dann, jetzt müssen alle an den runden Tisch»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2886 vom 25. Juni 2024

#### **Florin Meier**

Unser Motionär wollte die Fernwärme nach Zug Süd zu bringen und dazu einen runden Tisch einberufen. Diesen runden Tisch gab es nicht. Das Anliegen unserer Fraktion ist, dass Zug Süd nicht zwischen Stuhl und Bänke fällt und entsprechend auch Gewicht erhält.

Wir sind eigentlich überzeugt, dass der Stadtrat unser Anliegen erkannt hat und mitnimmt und dass die Entwicklung nun anständig vorangetrieben wird.

In diesem Sinne nimmt die Mitte-Fraktion den Stadtratsantrag an respektive dieser soll zur Kenntnis genommen werden und als nicht erheblich abgeschrieben werden.

#### **Norbert Schlumpf**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht zur Motion Fernwärme Stadt Zug von Herrn Elsener. Die Fraktion nimmt diesen zur Kenntnis und beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

Eine Anmerkung haben wir noch: Wenn es gelingt, die angestrebten Massnahmen – wie im Absatz 2 und 3 beschrieben – umzusetzen, wird sich im Stadtgebiet Zug und Oberwil das Energiekonzept erheblich verbessern. Des Weiteren werden die Kosten und Unsicherheiten der Energieversorgung sinken. Damit ist der Motion Rechnung getragen und ein runder Tisch ist nicht nötig.

#### **Daniel Marti**

Besten Dank an Benny Elsener für das Einreichen dieser Motion. Die Tatsache, dass zur Versorgung mit erneuerbarer Wärmeenergie für Zug Süd im GGR und im Kantonsrat seit 2021 nun schon vier Vorstösse behandelt wurden, zeigt doch die Wichtigkeit des Themas auf und dass bis jetzt noch keine praktikablen und umsetzbaren Lösungen auf dem Tisch liegen.

Leider kommen wir auch mit der Antwort des Stadtrates zur Motion von Benny Elsener für ein Fernwärmekonzept für Zug Süd keinen Schritt weiter.

Wir werden darauf aufmerksam gemacht, dass die Wärmeversorgung im Theilerareal und beim Kantonsspitalareal leider bereits geplant ist und nicht als Grundlage für ein weiterführendes Wärmenetz genutzt werden kann.

Weiter werden wir darauf aufmerksam gemacht, dass in weiten Gebieten von Zug Süd und Oberwil nun die, bekanntlich komplexe und teure, Grundwassernutzung ja erlaubt sei und dies ein Lösungsansatz sein könnte. Schlussendlich wird auf einen zukünftigen «Masterplan Fernwärme» verwiesen, bei dem das Potenzial für Energieverbände und der Bedarf an Wärme und Kälte auch für Zug Süd und Oberwil untersucht werden soll.

Leider handelt es sich hier nun um einen Fall von «zu wenig und zu spät», denn es besteht unmittelbarer Handlungsbedarf. Das revidierte kantonale Energiegesetz ist seit Februar 2024 in Kraft und darin wird der Einsatz erneuerbarer Energie beim Heizungsersatz vorgeschrieben.

Wer nun also im Gebiet Zug Süd seine Öl- oder Gasheizung erneuern muss, kann nicht zuwarten auf eine mögliche zukünftige Potenzialabklärung für Energieverbände und muss sich nun halt für eine Holzheizung oder eine oft wenig effiziente Lösung mit Luft/Wasser-Wärmepumpen entscheiden.

Unsere Konklusion in der Fraktion ist, dass die beteiligten Parteien nicht willens sind oder waren, ein Fernwärmekonzept für Zug Süd zu erarbeiten, und leider auch der in der Motion verlangte runde Tisch nun nichts an dieser Situation ändern würde, solange die Stadt bei diesem Prozess nicht ganz klar den Lead übernimmt.

In dem Sinne sind wir zwar mit der Antwort des Stadtrates nicht zufrieden, müssen aber wohl oder übel mit der Nichterheblicherklärung der Motion leben.

### **Esther Ambühl Tarnowski**

Im Namen der SP-Fraktion danke ich dem Stadtrat für den Bericht und Antrag. Wie mir scheint, beschäftigen wir uns nicht zum ersten Mal in dieser Form mit diesem Thema.

Unser Staat lässt den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch den Unternehmen viele Freiheiten. Oft ist dies gut, manchmal schränkt dies die Handlungsoptionen der öffentlichen Hand aber erheblich ein. Dies ist hier ein entsprechendes Beispiel. Wir konnten aber erfreut zur Kenntnis nehmen, dass der Stadtrat die ihm möglichen Handlungsoptionen gut ausschöpft. Daher werden wir den Bericht des Stadtrats positiv zur Kenntnis nehmen und hoffen, dass sich so auch für Zug Süd gute Lösungen ergeben werden.

### **Daniel Blank**

Ernüchterung. Okay, es war absehbar. Der Stadtrat ist hier eigentlich der falsche Adressat. Dennoch legt er uns dar, dass es nicht so schlimm ist, wie es ist. Für den grossen Wurf kam dieser Weckruf aber zu spät.

Manchmal erhofft man sich vom Kanton etwas mehr visionäres Handeln. Die Ernüchterung – die bleibt.

### **Michèle Willimann**

Besten Dank für die Motion und die Beantwortung durch den Stadtrat. Auf die Wichtigkeit und Dringlichkeit des Anliegens müssen wir wohl nicht weiter eingehen, das versteht sich inzwischen hoffentlich von selbst.

Der Bericht und Antrag enthält viele spannende Informationen und vielversprechende Aussagen. Es scheint wirklich einiges im Gange zu sein in Zug Süd, wie beispielsweise der definitive Entscheid über die Versorgung beim alten Kantonsspital oder die Prüfung drei kleinerer Energieverbände in Oberwil durch die WWZ. Am wegweisendsten wäre aber wohl der geplante Masterplan Fernwärme, welcher eine gute Grundlage und Klarheit für alle Betroffenen schaffen würde.

Bis jetzt sind das aber alles nur Momentaufnahmen und Versprechungen. Noch sind wir leider weit weg von konkreten Lösungen. Und so ist auch das Resümee des Stadtrats vorsichtig: «Gelingt es, die erwähnten Instrumente und Massnahmen umzusetzen, ist der Stadtrat zuversichtlich, dass sich im Stadtgebiet und in Oberwil nicht nur die Energiekonzepte und deren Umweltwirkung verbessern, sondern auch die Kosten und die Unsicherheiten in der Versorgung sinken. Damit wäre dem Anliegen des Motionärs Rechnung getragen. Ein runder Tisch erübrigt sich damit.»

Das ist uns alles noch viel zu vage und wir kommen zu einem anderen Fazit. Es läuft zwar einiges, doch durch verschiedenste Player und wir würden einen runden Tisch mit allen wichtigen Akteurinnen und Akteuren als wichtig erachten. Eine gute Koordination und eine umfassende Kommunikation sind bei dieser Thematik äusserst wichtig. Für uns ist das Motionsanliegen noch nicht erfüllt und wir beantragen daher, dass die Motion noch nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben wird.

**Barbara Gysel, Stadträtin**

Sie haben es meines Erachtens ganz richtig gesehen. Ernüchterung, die bleibt, oder auch ein bisschen Unzufriedenheit, das ist teilweise auch aus unserer Perspektive der Fall. Es sind viele Player, bei denen es in Energiefragen zu kooperieren gilt. Es ist die Frage, ob es einen runden Tisch gibt, der dann die allesversprechende Lösung geben wird. Das wage ich zu bezweifeln.

Wir haben versucht, die verschiedenen Pisten aufzuzeigen, die wir in den unterschiedlichen Gremien und über die unterschiedlichen Instrumente wie Masterpläne verfolgen. Und Sie können sich gewiss sein, dass wir es sehr aktiv weiterverfolgen.

Dies noch an die Adresse der GLP: Wenn jetzt jemand in Oberwil einen Wärmerezeuger ersetzen will, ist es nicht so, dass es überhaupt keine Lösung gibt. Man könnte beispielsweise eine Wärmepumpe einbauen. Ein Anrecht, ein Menschenrecht auf Fernwärme gibt es nicht. Sie wissen aber, wir sind ganz aktiv in der Planung und ich kann Ihnen versichern, dass mehrere Optionen aktuell geprüft werden. Diese werden sich in den nächsten Monaten klären.

Wie gesagt, ich glaube, Sie haben das richtig analysiert. Wir sind verhalten optimistisch.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass es nicht möglich ist, wie von der Fraktion ALG-CSP beantragt, eine nicht erheblich erklärte Motion nicht von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Um auf der Geschäftskontrolle zu verbleiben, müsste die Motion erheblich erklärt werden.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird nicht erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

## **8.2 Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 betreffend «zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Büro GGR Nr. 2890 vom 22. Juli 2024

**Ratspräsident Roman Burkard** teilt mit, dass sich der Stadtrat für die Behandlung dieses Geschäfts in die Zuschauerrolle begeben und auf den Gästeplätzen Platz nehmen wird.

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass das Wort zum Eintreten nicht verlangt wird, auf die Vorlage wird somit stillschweigend eingetreten.

### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Als Präsident des Büro GGR verweise ich auf den Bericht und Antrag des Büro GGR. Das Büro GGR ist zusammenfassend einstimmig zum Schluss gekommen, die Motion der GPK als erheblich zu erklären und die Personalabteilung damit zu beauftragen, das Stadtratsreglement innert zwei Jahren zu überarbeiten. Anschliessend werden wir hier im Rat über die Vorlage beziehungsweise das neue Reglement beraten.

### **Marcus Bühler**

Die SVP-Fraktion entnimmt den vorliegenden Protokollen eine enorme Arbeitsbelastung des Stadtrats. Genauer betrachtet beträgt der Arbeitsaufwand pro Stadträtin beziehungsweise pro Stadtrat 12 Stunden pro Arbeitstag. Dazu kommen zusätzlich zeitraubende Sondereinsätze an vier Abenden pro Woche.

Zusammengefasst heisst das, ein zeitliches Engagement von bis zu 14 Stunden pro Arbeitstag.

Das sind ausserordentliche Zeitpensen, die, wie Sie wissen, die gesetzliche Arbeitszeit bei weitem überschreiten. Oder um es ganz klar zu sagen, hier wird das Arbeitsgesetz definitiv nicht eingehalten. Dass es sich bei einem Stadtratsmandat um ein Vollamt handelt, ist somit evident.

Es ist deshalb klar zu Gunsten der Mitglieder des Stadtrats, das Salär entsprechend einem 100-Prozent-Amt anzupassen.

Mit dem Vollamt und der Erhöhung des Lohns dürfen wir jedoch unsere Sorgfaltspflichten nicht vernachlässigen oder gar vergessen. Wir müssen nicht nur sicherstellen, dass das Salär stimmt, sondern so gut es geht auch, dass gesundheitliche Schäden wie zum Beispiel ein Burnout vermieden werden können und/oder sich die Mitglieder des Stadtrats, wegen Drittverpflichtungen und Ämtern, nicht mehr mit Verve vollumfänglich auf ihre Exekutiv-Tätigkeit konzentrieren können.

Mit dem erwähnten Arbeitsaufwand pro Stadtrat von gegen 70 Stunden pro Woche muss uns allen klar sein, ein Nebenamt von bis zu 20 %, wie es im Vorschlag des Büro GGR steht, ist schlicht nicht mehr möglich.

Die SVP-Fraktion folgt der Empfehlung des Büro GGR, diese Motion erheblich zu erklären, wünscht aber bei der Überarbeitung des Personalreglements den expliziten Ausschluss von Kantonsratsmandaten und/oder anderen Nebenämtern.

Ich hoffe, dieser Wunsch wird künftig gehört und nicht auch als eine vermeintliche gedankliche Entgleisung eines Ratsneulings taxiert und darum ad acta gelegt.

**Marco Laubacher**

Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Büro GGR für den Bericht und Antrag zur GPK-Motion «Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes».

Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht des Büro GGR zur Kenntnis und befürwortet eine Überarbeitung des Stadtratreglementes beziehungsweise spricht sich für die Erheblicherklärung der Motion aus.

**Johannes Hegglin**

Wir nehmen den Bericht des Büros GGR zur Kenntnis und danken für dessen Arbeit. Wir anerkennen und schätzen die Arbeit des Stadtrates, welche im Schnitt aus weit über den üblichen 100 % besteht. Die ALG-CSP findet es auch richtig, dass ein solches Stadtratsamt als 100-Prozent-Pensum ausgewiesen werden soll.

Uneinigkeit herrschte bei uns noch bezüglich der erlaubten Nebenämtern. Dies müsste man sicherlich noch vertiefter anschauen und nicht per se ausschliessen. Grundsätzlich könnte sich unsere Fraktion auch ein Jobsharing im Stadtrat vorstellen oder die Option, selbst zu wählen, ob 80 % oder 100 % gearbeitet werden will. Eine Delegation gewisser Arbeiten an einen bezahlten persönlichen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin wäre eine mögliche Lösung, um das Pensum etwas reduzieren zu können. Um die Arbeitsbelastung besser aufzuteilen, wäre in unserer Fraktion auch ein Aufstocken auf 7 Sitze denkbar.

**Ivano De Gobbi**

Wir von der SP-Fraktion unterstützen den Antrag, die Motion der GPK vom 6. Juli 2023 betreffend Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglements als erheblich zu erklären.

Der Bericht vom Büro GGR zeigt klar auf, dass es sich beim Amt als Stadträtin oder Stadtrat um ein Vollamt handelt. Anhand der Stunden ist es wohl eher ein 150-Prozent-Pensum.

Es ist uns bewusst, dass eine entsprechende Anpassung eine Lohnerhöhung um 25 % bedeutet. Dies darf ruhig kritisch hinterfragt werden. Wir kamen aber zum Schluss, dass dies sicher gerechtfertigt ist. Ein Ausschluss von einem möglichen Kantonsratsmandat sehen wir in der SP-Fraktion nicht.

Was wir für die Zukunft begrüßen würden, ist eine gewisse Flexibilisierung. Es ist uns bewusst, dass dies heute nicht Gegenstand von diesem Antrag ist. So unterstützen wir auch den Antrag der ALG-CSP, dass die Arbeitszeit für Stadträtinnen und Stadträte flexibilisiert werden sollte, falls möglich. Mit einer Aufteilung des Pensums in 80 % und 20 % h könnte der Stadtrat von gewissen Aufgaben entlastet werden. In der so gewonnenen Freizeit könnte Familienarbeit oder Care-Arbeit geleistet werden oder einfach die Work-Life-Balance verbessert werden. Das dürfte die beste Burnout-Prävention sein.

Zum Schluss danken wir von der SP-Fraktion den Stadträtinnen und Stadträten für ihre Arbeit. Wir sind nicht immer einer Meinung, wir sind uns aber sicher, der gesamte Stadtrat setzt sich täglich für die Stadt Zug ein. Danke vielmals.

**Mariann Hegglin**

Das aktuelle Stadtratsreglement geht davon aus, dass eine nebenamtliche Tätigkeit ausgeübt wird. Entschädigt wird somit nur ein 80-Prozent-Pensum. Es gibt viele Argumente, die für ein 100-Prozent-Pensum und den damit zusammenhängenden Lohnanstieg sprechen.

Die Bevölkerung erwartet, dass sich ihre gewählten Vertreterinnen und Vertreter vollständig und ohne Ablenkung um die öffentlichen Angelegenheiten kümmern. Ein 100-Prozent-Pensum signalisiert ein hohes Mass an Engagement und Ernsthaftigkeit. Hinzu kommt die Komplexität der Aufgaben. Die Arbeit im Stadtrat ist anspruchsvoll und erfordert viel Zeit für Sitzungen und Entscheidungsfindungen und abendliche Verpflichtungen.

Ich persönlich denke, dass vielen Bürgerinnen und Bürgern nicht bewusst ist, dass man heute von einem 80-Prozent-Pensum ausgeht.

Dagegen spricht jedoch der ursprüngliche Gedanke eines Teilzeitpensums, nämlich das Karriererisiko. Stadträtinnen und Stadträte, die ein 100-Prozent-Pensum ausüben, riskieren, bei ihrer Abwahl plötzlich ohne Anstellung dazustehen. Ein reduziertes Pensum würde ihnen mehr berufliche Sicherheit geben und die Gefahr minimieren, nach dem Amt keinen Anschluss zu finden.

Bei der nächsten Überarbeitung des Reglements sollte darum berücksichtigt werden, dass künftige Stadträte, die zuvor zum Beispiel als Unternehmer mit eigenem Geschäft, Gewerbler etc. tätig waren, ihre unternehmerische Tätigkeit im Rahmen eines 20-Prozent-Pensums fortführen dürfen.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis.

#### **Alexander Eckenstein**

Ich möchte kurz auf das Votum von Kollege Marcus Bühler replizieren und in Anlehnung an die Meinung von Mariann Heggin davor warnen, die Nebenbeschäftigung zu stark einzuschränken. Passen wir auf, wenn wir das tun, schliessen wir ganze Berufsgruppen aus für ein Stadtratsmandat. Ich denke hier an freie Berufe wie Ärzte, Anwälte, Architekten, aber auch an Unternehmer und Gewerbler mit eigenen Unternehmungen. Die Anwälte, Architekten und Ärzte wollen für gewisse Prozente noch Klienten betreuen, damit sie, wenn das Stadtratsmandat endet, dereinst wieder in den Beruf zurückkehren können. Und auch ein Unternehmer will vielleicht in seiner Familienholding noch als Verwaltungsrat agieren. Diese Möglichkeiten müssen wir belassen. Darum meine Warnung davor, hier zu restriktiv mit Nebenbeschäftigungen zu sein. Wir schliessen damit zu viele Leute aus, die sehr fähig und sehr qualifiziert wären für diesen Job.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Die Motion wird erheblich erklärt.

**8.3 Postulat B. Elsener, die Mitte, vom 15. Mai 2023 betreffend «Mehrwert schaffen für unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unseren Lebensraum und unsere Tierwelt. Zuger Traditionen und Geschichten weitsichtig aufleben lassen, Begegnen und Wohlfühlen in der Stadt.»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2879 vom 11. Juni 2024

**Manuela Leemann**

Wir danken Benny Elsener für das Postulat und seinen Einsatz, zu einer Aufwertung des Landsgemeindeplatzes und damit einer besseren Lebensqualität in Zug beizutragen.

Ob die Vögel am Landsgemeindeplatz am richtigen Ort sind und ob die Volieren genug gross sind, scheint die Bevölkerung zu spalten. Obwohl man beim Zurlaubenhof sicher eine schöne Umgebung für die Vögel schaffen könnte, ist für unsere Fraktion der Zurlaubenhof zu weit abgelegen. Wir sehen grosse Vorteile an einem lokalen Standort. Am Landsgemeindeplatz können Leute vorbeischlendern und dabei noch die Vögel betrachten. Für Familien mit Kindern kann ein Spaziergang am See durch den Besuch der Vögel interessanter gestaltet werden. Und auch für ältere und gehbehinderte Personen ist der Zugang möglich. Der niederschwellige Zugang und das Stückchen Natur mitten in der Stadt sind attraktiv.

Ein anderer zentraler Ort für die Vögel in der Stadt Zug könnte durchaus interessant sein. Dann könnte der Landsgemeindeplatz wie im Vorstoss vorgeschlagen umgestaltet werden. Warum dies mit den bestehenden Volieren nicht gehen sollte, ist uns nicht klar. In den Volieren könnten Buvetten oder ähnliches angeboten werden. Heutzutage werden Kirchen und alle möglichen Gebäude für Restaurants und neuere Nutzungsformen umfunktioniert. Dies könnte auch bei den Volieren sehr interessant sein und der Landsgemeindeplatz könnte ein noch gemütlicherer Ort zum Verweilen werden. Passende zentrale Ersatzorte in Zug für die Vögel sind aber leider rar. Das sind wir uns bewusst. Mangels passender Alternatividee für die Vögel sind wir der Ansicht, dass die Vögel derzeit am Landsgemeindeplatz bleiben sollen.

Alles lassen wie bisher? Nein, das kann es aber auch nicht sein. Das haben wir dank dieser Motion nun erfahren. Das Gutachten rät von einer Eins-zu-eins-Verschiebung der Volieren ab, weil seit Erstellung der Volieren die rechtlichen und ethischen Standards an Volieren massiv überholt wurden. Wenn von der Verschiebung der bestehenden Voliere abgeraten wird, bedeutet dies, dass auch mit den bestehenden Volieren am Landsgemeindeplatz die heute geltenden ethischen und rechtlichen Standards nicht eingehalten werden. Diese Information ist neu. Bisher hiess es immer, den Vögeln gehe es gut. Nun scheint dies doch nicht ganz so zu sein. Ob die beabsichtigte Reduktion der Vögel ausreicht, ist uns nicht klar. Wir wünschen uns daher, dass sich der Stadtrat dafür einsetzt, dass sich die Bevölkerung an den Vögeln erfreuen kann, gute Bedingungen für die Vogelhaltung aber eingehalten werden. Dem Ornithologischen Verein danken wir für das Engagement.

Die Mitte-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis.

**Roman Küng**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag zu diesem Postulat von Benny Elsener.

Der Stadtrat hat sich eingehend mit den Wünschen von Benny Elsener befasst. Jedoch sprechen Artenschutz, Tierschutz, Denkmalschutz und alle und alles andere, was heutzutage sonst noch geschützt werden muss, dagegen und man ist so zum Schluss gekommen, dass eine Umsetzung des Postulates irgendwo zwischen schwierig bis unmöglich einzuordnen ist.

In diesem Sinne noch einmal besten Dank, die SVP-Fraktion nimmt Bericht und Antrag zur Kenntnis und beantragt ebenfalls die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

### **Marilena Amato Mengis**

Auch wir danken dem Stadtrat für Bericht und Antrag und auch die SP-Fraktion geht mit dem Stadtrat einig und spricht sich gegen eine Verschiebung der Voliere in den Zurlaubenhof aus.

Dagegen spricht, dass die Voliere ein Fremdkörper am neuen Ort wäre mit keinerlei Geschichte und Bezug. Im Gegensatz zum heutigen Standort, wo sie ihren stadträumlichen und stadtgeschichtlichen Bezug hat. Damit liesse sich diese Haltung an diesem Ort noch einigermaßen rechtfertigen.

Wir sehen aber die Haltung von solchen Volieren und dergleichen grundsätzlich kritisch. Wir vermissen in der Antwort des Stadtrats den Blick in die Zukunft: Will der Stadtrat langfristig an der Voliere mit den Vögeln festhalten? Wir erachten diese – bei aller Würdigung ihres ortsbildprägenden und denkmalpflegerischen Werts – als nicht mehr zeitgemäss, zumindest nicht als Käfig für lebende Tiere.

Wir wünschen uns mittel- bis langfristig die Aufhebung der Tieranlage und schlagen vor, dass sich die Stadt mit zeitgemässen Massnahmen des Schutzes der Artenvielfalt und Biodiversität befasst und andere Wege findet, um den Menschen die Natur näherzubringen.

### **Alexander Kyburz**

Wir danken Benny Elsener für seinen Input und dem Stadtrat für seine Arbeit. Die Verlegung der beiden Vogelvolieren auf den Zurlaubenhof ist nicht im Sinne unserer Fraktion. Die Volieren wären Fremdkörper auf dem historischen Wirtschafts- und Militärgebäude.

Die FDP-Fraktion befürwortet weiterhin eine moderate Überbauung des südlichen Areals des Zurlaubenhofs. Eine Überbauung der Südseite würde den Heimatschutz nicht tangieren und neuen Wohnraum schaffen. Der Ortsbild- wie auch der Umweltschutz dürfen kein Hindernis für neuen Wohnraum darstellen. Über diese Hindernisse stimmen wir bald auch auf Bundesebene ab. Eine sehr moderate Verdichtung ist anhand des aktuellen Wohnungsangebots auch auf dem Zurlaubenhof notwendig. Wir warten auf die Nutzungsanalyse des Stadtrats, welche sich hoffentlich auch neuem Wohnraum annimmt.

Zum Landsgemeindeplatz: Wir sind mehrheitlich der Ansicht, dass die beiden Volieren zum Bild des Platzes gehören. Sie sollen dort bleiben, wobei eine zukünftige sanfte Umnutzung prüfenswert bleibt. Dazu soll ein Gesamtkonzept für die Uferpromenade erstellt werden, welches der Stadtrat zusammen mit dem Kanton bereits in Aussicht gestellt hat.

Aus Sicht der FDP gehört auch der Alpenquai zum Gesamtkonzept. Auch das Rehgehege ist wie die Volieren bei uns etwas umstritten. Das Quai Pasa ist dafür ein voller Erfolg. Wir würden uns über eine zweite – oder persönlich sogar dritte – Buvette an der Uferpromenade freuen.

Wir nehmen die Antwort des Stadtrats positiv zur Kenntnis und sind für die Abschreibung des Postulats. Die FDP-Fraktion würde sich jedoch sehr über ein Gesamtkonzept für unsere Uferpromenade freuen. Unsere Weltklassesonnenuntergänge haben eine Weltklasseuferpromenade verdient.

### **Patrick Steinle**

Zur Interessenbindung, die den meisten bekannt ist: Mein Vater ist im Vorstand des Ornithologischen Vereins.

Inhaltlich kann ich es kurz machen. So uneins wir uns in der Fraktion darüber sind, ob, wann und wie es vertretbar ist, Tiere in Käfigen zu halten, so einig sind wir uns darüber, dass es keine gute Idee ist, die Volieren, in welcher Form auch immer, auf den Zurlaubenhof zu verschieben.

Wie bereits bei der Überweisung ausgeführt, wollen wir auf dem Zurlaubenhof eine durchdachte, stimmige Entwicklung, nicht irgendein Sammelsurium von Bauten und Nutzungen. Gemäss Stadtrat würden die Volieren zudem weder architektonisch noch von der Epoche her zum Zurlaubenhof passen, hingegen sehr gut auf den Landsgemeindeplatz, darum lassen wir sie doch dort.

Eine blosser Umnutzung der Volieren ist nicht das eigentliche Ziel des Vorstosses, darum können wir uns die Diskussion dazu eigentlich ersparen. Es sei aber doch der Hinweis angebracht, dass es am Landsgemeindeplatz sicher nicht an Tischen und Essgelegenheiten fehlt, auch für Selbstversorger stehen diverse Bänke und die ganze Rondelle zur Verfügung. Bei schönem Wetter reicht das. Ob, wie und wo die Stadt Zug schlechtwettertaugliche konsumationszwangfreie Räumlichkeiten zum geselligen Beisammensein zur Verfügung stellen soll, sprengt definitiv den Rahmen dieses Vorstosses. Deshalb danke und Schluss.

Noch eine Nachbemerkung zu Manuela Leemann. Ich kann dich beruhigen, du kannst die Vögel nach wie vor mit gutem Gewissen betrachten. Es gibt aus den letzten Jahren gleich zwei Gutachten – eines von einem namhaften Uniprofessor –, die bestätigen, dass da sämtliche Natur- und Tierschutzanliegen aufgenommen sind.

### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

#### **8.4 Postulat R. Rüegg, die Mitte, und D. Blank, FDP, vom 22. Februar 2024 betreffend «Hallenbadstandort ‹Zug-Süd›»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2880 vom 11. Juni 2024

##### **Daniel Blank**

Besten Dank für die Beantwortung. So, nun sind die Katzen aus dem Sack. Seit gestern ist die Liste mit den Top-4-Standorten öffentlich. Wir haben uns natürlich gefreut, dass auch der Standort auf dem Kantonsspitalareal geprüft wurde.

Der Zwischenbericht, der nun vorliegt, macht klar, wie schwer es ist, einen guten Standort zu finden. Ein Standort mit See-Bezug à la Ägeribad bleibt wohl ein Ding der Unmöglichkeit.

Aber gerne auch ein paar Worte zum alten Kantonsspitalareal. Da konnte man in den Sommerferien die Wettbewerbe besichtigen. Ein Beitrag konnte nach der Überarbeitung eine Lösung aufzeigen. Somit ist der Projektentwickler inhaltlich wieder auf Kurs. Dafür ist jetzt beim Zeitplan ein halbes Jahr Rückstand zu verbuchen.

Sie sehen, wir sind auch da gespannt, wie es weitergeht.

##### **Roman Küng**

Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für den ausführlichen Bericht und Antrag zu diesem Postulat.

Als der ganz grosse Wurf wurde uns ja bereits im Vorfeld der Eingabe dieses Vorstosses der Standort Zug Süd als idealer Standort für das neue Hallenbad angepriesen. Dumm nur, dass das ja gar nicht geht, da der Kanton bereits Verträge mit den Investoren abgeschlossen hat und diese Investoren eine andere Nutzung planen. Ein Umstand, von welchem die Postulanten eigentlich auch hätten Kenntnis haben müssen, hatten sie doch zur Zeit der Einreichung des Postulates eigene Kantonsräte in ihren GGR-Fraktionen.

Ausserdem ist das Baufeld B beim alten Spital mit 3000 m<sup>2</sup> viel zu klein für ein Vorhaben dieser Art. Auch das hätten zwei ausgewiesene Bauspezialisten eigentlich wissen dürfen.

Wie auch immer: Die SVP-Fraktion nimmt Bericht und Antrag des Stadtrates zur Kenntnis und beantragt die Abschreibung von der Geschäftskontrolle.

##### **Martin Iten**

Wir danken dem Stadtrat für die Beantwortung dieses Vorstosses. Und wir danken explizit auch den beiden Postulanten für die Fragestellungen. Es zeigt sich zwar relativ deutlich, dass der vorgeschlagene Standort einerseits zu klein und andererseits bereits anderweitig – auch durch aktive Verträge – belegt ist. Man ist also einige Jahre zu spät dran. Trotzdem war es gut, auch diese Idee zu prüfen und ernsthaft in Erwägung zu ziehen. Wie wir nun wissen, hat ein anderer Standortvorschlag – ebenfalls dank einem Vorstoss – in den stadträtlichen Abklärungen mögliches Potenzial gezeigt. Das Mitdenken hier im Rat und draussen in der Bevölkerung erachten wir als positiv und hilfreich. Dies kann ich sowohl im Namen unserer Fraktion als auch im Namen des Initiativkomitees, dem ich angehörig bin, so aussagen.

Wir freuen uns auf die weiteren Abklärungs- und Planungsschritte, die wir auf dem Weg zum neuen städtischen Hallenbad gemeinsam gehen werden.

**Philip C. Brunner**

Ich möchte jetzt nicht mit dem Spruch beginnen «Wer zuletzt lacht, lacht am besten». Ich finde aber das Votum meines Vorredners von der CSP interessant. Ich finde wirklich, dass es wichtig ist, dass wir Vorschläge machen und einbringen und dass das nicht einfach als lästig vom Stadtrat empfunden wird, wenn neue Ideen aufkommen. In dem Sinne begrüsse ich auch diesen Zwischenbericht mit den vier Varianten, der jetzt öffentlich geworden ist.

Ich fand es richtig, dass man sich Gedanken macht. Aber in diesem Fall altes Kantonsspital war der Zug leider wirklich abgefahren. Wir können durchaus noch weitere Ideen produzieren. Ich persönlich habe jetzt keine neuen Inputs zu geben. Aber ich finde, man muss schon sagen, es wäre wirklich ein Traum gewesen, wie Daniel Blank das gesagt hat, so eine Art Verbindung zum See zu haben. Weil das würde wirklich zu Zug passen. Leider ist die Chance beim Strandbad – das hat die SVP immer wieder versucht einzubringen, leider mit wenig Erfolg – vorbei. Jetzt hat das Stimmvolk diese Vorlage angenommen, das ist zu akzeptieren. Aber wir werden nachher ja noch über die Schützenmatt-Turnhalle sprechen. Ich komme da dann noch dazu. Ich weiss nicht, ob die Zeit heute noch reicht oder ob das auf die nächste Sitzung verschoben wird, aber vielleicht ist noch nicht aller Tage Abend.

**Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**8.5 Postulat der Fraktion Die Mitte vom 7. Juli 2023 betreffend «Bei den 2000 preisgünstigen Wohnungen müssen zwingend die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Zug priorisierten Zugang erhalten, dazu müssen noch die notwendigen Schritte eingeleitet werden»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2882 vom 25. Juni 2024

**Manuela Leemann**

Vielen Dank für die Beantwortung unseres Postulats.

Es freut uns sehr, dass der Stadtrat unserem Anliegen folgt und im Rahmen der Ortsplanungsrevision einen Vorschlag zu einem priorisierten Zugang zum Wohnungsmarkt für Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zug vorsehen wird.

Wie der Stadtrat sehen auch wir es so, dass die Initiative «2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand» von der Bevölkerung nur angenommen wurde, weil die Bevölkerung aufgrund des Initiativtitels davon ausging, dass es tatsächlich mehr Wohnungen für den Zuger Mittelstand geben würde. Nur war dies leider kein Inhalt der Initiative. Die Initiative verlangt mehr preisgünstige Wohnungen, wenn diese zugutekommen, lässt sie offen. Dem bereits jetzt bestehenden immensen Zuwachs an Ausserzugern würden gute Voraussetzungen geboten.

Den Ausserzugern kann man es nicht vorhalten, wenn sie diese Gelegenheit nutzen würden, um in unser schönes Zug zu ziehen. Doch wäre dies eine Folge einer irreführenden Initiative und eine Täuschung unserer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, die mit ihrer Ja-Stimme etwas gegen die Wohnungsnot der Zugerinnen und Zuger machen wollten.

Es ist daher dringend nötig, dass der Stadtrat nun zusätzliche Vorgaben festsetzt, damit künftig tatsächlich mehr Wohnungen für Zugerinnen und Zuger zur Verfügung stehen werden.

Der Stadtrat schlägt eine Wohnsitzdauer von zehn Jahren anstelle eines Drittels des Lebens vor. Wir haben bewusst einen Drittel der Lebensdauer gewählt, weil Personen begünstigt werden sollen, die sich als Zugerinnen und Zuger fühlen und Zug als ihre Heimat ansehen. Bei einer 20-Jährigen sind sechs Jahre ihres Lebens sehr prägend, während bei einer 60-jährigen Person zehn Jahre ihres Lebens nur ein verhältnismässig kleinerer Teil ist, der eher noch nicht zu einer Heimatverbundenheit führt. Daher finden wir eine Dauer von einem Drittel sachlich nach wie vor richtiger.

Wir verstehen aber, dass eine Mindestwohndauer von zehn Jahren in der Umsetzung sicher einfacher ist. Wir können uns daher auch mit einer Wohnsitzdauer von zehn Jahren einverstanden erklären. Im Übrigen ist es uns wichtig, dass Personen nicht ausgeschlossen werden, wenn sie wegen Wohnungsmangels aus Zug wegziehen mussten und einige Jahre vor der aktuellen Wohnungssuche nicht in Zug gewohnt haben. Es sollte also nicht vorausgesetzt werden, dass die Person vor dem Wohnungsbezug ununterbrochen zehn Jahre in Zug gewohnt hat.

In dem Sinne freuen wir uns auf den Vorschlag des Stadtrats. Und wir freuen uns, wenn künftig tatsächlich der Zuger Mittelstand von den zusätzlichen Wohnungen profitieren kann.

Die Mitte-Fraktion nimmt Kenntnis von der Antwort des Stadtrats und stimmt der Abschreibung des Postulats zu.

**Delia Meier**

Wir bedanken uns bei der Mitte-Fraktion für das Einreichen dieses Postulates und dem Stadtrat für die Antworten und Auskünfte bezüglich des weiteren Vorgehens.

Die Antwort auf das Postulat liest sich insgesamt eher wie ein Zwischenbericht, insbesondere aufgrund der offenen Fragen bezüglich der rechtlichen Umsetzung. Wir sind aber gespannt auf die Vorschläge des Stadtrates, welche er in Aussicht gestellt hat und uns grösstenteils positiv überrascht haben. Wir sind ebenfalls einverstanden mit dem weiteren Vorgehen, dass diese wichtigen Fragen bezüglich der Umsetzung der 2000-Wohnungen-Initiative im Rahmen der Ortsplanungsrevision detailliert angeschaut werden sollen. Gerne möchten wir diesen Zeitpunkt nutzen, um unsere Anliegen für diesen weiteren Prozess mit auf den Weg zu geben.

Zuerst zum Kriterium des «Mittelstand»: Wie auch der Stadtrat in seiner Antwort schreibt, sind hier wohl viele verschiedene Abgrenzungen denkbar. Klar ist für uns, dass der Mittelstand mit einem Bruttoeinkommen von zwischen 70 % und 150 % des medianen Einkommens eher abenteuerlich definiert ist. Wir fragen uns erstens, welches mediane Einkommen hier überhaupt massgebend sein soll: Das Einkommen im Vergleich zur gesamten Schweiz, zum Kanton oder doch der Stadt?

Schauen wir uns doch mal den Kanton an: Die aktuellsten Zahlen zum Medianlohn im Kanton Zug, die ich finden konnte, betragen im Jahr 2018 CHF 6'805.00 Netto-Monatslohn. Entsprechend wären 150 % bei diesem massgebenden medianen Einkommen CHF 10'208.00 monatlich oder CHF 122'490.00 jährlich. Besonders je nach Vermögen ist dies für viele Zugerinnen und Zuger eine Summe, die weit weg ist von der gelebten Realität.

Was für uns wenig verständlich ist, ist, wieso das Einkommen so stark nach unten begrenzt sein soll. Wären Personen mit einem Bruttoeinkommen von weniger als 70 % des medianen Einkommens nicht noch mehr angewiesen auf bezahlbaren Wohnraum? Ein weiterer Vorschlag, das Einkommen zu regeln, wäre somit unserer Ansicht nach eine ähnliche Handhabung, wie dies bereits heute bei der Zuteilung der städtischen Wohnungen gilt: Gemäss diesen Richtlinien darf das kumulierte steuerbare Einkommen aller Bewohnenden das Vierfache des jährlichen Nettomietzinses nicht übersteigen.

Ein weiterer Punkt, der unserer Ansicht nach geregelt werden soll, ist das Vermögen. So schreibt auch der Stadtrat in seiner Antwort, dass auch Personen in Zug wohnen sollen können, wenn sie «nur über mittelständische Einkommens- und Vermögensverhältnisse verfügen». Hier sind wir gespannt auf konkrete Vorschläge.

Nun zum Zuger Mittelstand: Wir sind einig mit dem Stadtrat, dass das alleinige Kriterium eines Drittels der bisherigen Lebensdauer in Zug insbesondere für ältere Personen zu einem Nachteil führen könnte. Eine vorangehende Mindestwohndauer von zehn Jahren in der Stadt Zug geht für uns entsprechend in die richtige Richtung.

Für uns stellen sich aber auch noch andere Fragen als die harte Zeitdauer des Wohnortes in Zug. Wie sieht es aus mit dem Arbeitsort, dem sozialen Umfeld oder dem gesellschaftlichen Engagement? Was ist zum Beispiel mit einer Familie, die ihre Kinder hier eingeschult hat und vielleicht noch in einem lokalen Verein aktiv ist, aber erst seit neun Jahren hier wohnt? Oder einer Person, die in der Vergangenheit in Zug gewohnt hat, aufgrund der Wohnungsknappheit aber in eine Nachbargemeinde ziehen musste?

Für uns ist klar, dass bei den 2000 Wohnungen Personen mit einem Bezug zu Zug priorisiert werden sollen. Wir könnten uns aber gut vorstellen, dass dieser Bezug nicht nur mit einem strikten Wohnort-Kriterium erreicht werden könnte, sondern mit einem Kriterienkatalog, der auch andere Faktoren, wie beispielsweise den Arbeitsort oder ein gesellschaftliches Engagement berücksichtigt.

Dies wird übrigens auch heute bereits so gehandhabt bei dem Zugang zu den städtischen Wohnungen: Nebst Einkommen und Vermögen, die zwingend erfüllt werden müssen, gibt es dort mehrere Zusatzkriterien, die erfüllt werden können: Wohnort oder Arbeitsplatz in der Stadt Zug, Gesuchstellende mit Wohnort in einer anderen Zuger Gemeinde, Gesuchstellende, welche hier geboren worden sind, langjährig hier gewohnt haben oder zum Beispiel bei der Feuerwehr engagiert sind oder beim Werkhof arbeiten. Selbstverständlich müssten solche Kriterien möglichst transparent offengelegt und begründet werden, wie welcher Aspekt berücksichtigt wird.

Somit sind wir gespannt auf den Bericht und Antrag des Stadtrates im Rahmen der Ortsplanungsrevision und nehmen den vorliegenden Bericht positiv zur Kenntnis.

### **Barbara Gisler**

Während sich unser GGR-Kollege Mathias Wetzel wahrscheinlich gerade einen «Schlummi» in seinen Ferien gönnt, habe ich die Ehre, seine Worte für die FDP-Fraktion hier stellvertretend zu verkünden.

Vorab gilt unser Dank den Postulanten für den Vorstoss und dem Stadtrat für die Beantwortung. Die FDP-Fraktion ist ebenfalls der Meinung, dass die preisgünstigen Wohnungen, die zukünftig auf den stadteigenen Grundstücken sowie aufgrund der Bebauungspläne gebaut werden sollen, primär der Stadtzuger Bevölkerung zugutekommen müssen.

Fakt ist, dass einzig und alleine die Stadtzuger Bevölkerung über die Initiative abgestimmt hat und es sich um Liegenschaften in der Stadt Zug handelt, die von der Initiative erfasst werden. Überdies spricht die Initiative selber vom «Zuger Mittelstand». Der Initiativtext ist demnach klar und dementsprechend ist die Politik nun gefordert, den Volkswillen umzusetzen und dafür zu sorgen, dass diese Wohnungen auch dem Stadtzuger Mittelstand zur Verfügung stehen und die Wohnungen nicht mit Auswärtigen besetzt werden. Eine Person, die beispielsweise lediglich in der Stadt Zug arbeitet, aber sonst nichts mit der Stadt Zug am Hut hat, fällt schlichtweg nicht unter den Zuger Mittelstand, der im Initiativtext genannt wurde. In diese Richtung geht auch die Antwort des Stadtrates, was wir begrüssen.

Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass eine Variante mit einer festen Anzahl Jahre, beispielsweise deren zehn, die man in der Stadt Zug gewohnt haben muss, praktikabler sein dürfte als beispielsweise einen Drittel der Lebensdauer.

Wir sind gespannt auf den Entwurf der Verordnung, die uns im Rahmen der Ortsplanungsrevision vorgestellt und in diesem Rat diskutiert werden soll. Wir erwarten, dass der Stadtrat sowohl bei der Vergabe wie auch später bei der Bewirtschaftung der Wohnungen den Bauherrschaften klare Vorgaben macht und diese auch entsprechend umgesetzt werden. Des Weiteren muss die Umsetzung von der Stadt regelmässig kontrolliert werden. Nur so kann auch das notwendige Vertrauen in das System geschaffen und Missgunst verhindert werden.

Die FDP-Fraktion nimmt die Antwort des Stadtrates einstweilen dankend zur Kenntnis und wird sich dem Thema «Stadtzuger First» weiterhin annehmen.

### **René Gretener**

Wir bedanken uns bei der Mitte für den Vorstoss und dem Stadtrat für dessen Beantwortung. Bei den Voten meiner Vorrednerinnen und Vorredner habe ich das Gefühl, dass wir schon bei einem Fragebogen für Mietanwärter von zwei oder drei A4-Seiten sind. Aber jetzt zu meinem Votum.

Ja, dies ist ein ganz heikles Thema. Eigentumsrecht und Vertragsfreiheit sind aus unserer Sicht zentrale Erfolgsfaktoren für den Wohlstand unseres Landes.

Bereits die 40-Prozent-Initiative ergibt für den Wohnungsbau eine hohe Hürde. Wie wir ja schon beobachten können, wollen nicht alle Investoren diese Hürde überspringen.

Kommen nun noch harte Kriterien bei der Auswahl der Mieter dazu, ergibt dies eine weitere Hürde. Führt das zu noch weniger Interesse am Wohnungsbau? Dieses Risiko ist nicht auszuschliessen.

Obwohl eine Vorzugsbehandlung für Stadtzuger sympathisch daherkommt, wäre es ein weiterer eventuell schwerwiegender Eingriff in einen jetzt schon von bürokratischen Hindernissen gespickten Wohnungsbau.

Fragen, die mir so in den Sinn kommen sind:

- Welche Vermieter sind betroffen? Auch private?
- Wie kommt der Vermieter an die Information?
- Wie können die Angaben des Mietanwärters kontrolliert werden?
- Was passiert, wenn sich später herausstellt, dass der Mietanwärter falsche Angaben gemacht hat?
- Wer ist dann verantwortlich? Der Vermieter? Was wären die Sanktionen? Kündigung des Mietvertrages? Wer entschädigt den Vermieter für den entstandenen Schaden?
- Und überhaupt, wer kontrolliert den ganzen Prozess?

Wir sind deshalb zwar skeptisch, aber einverstanden, dass der Stadtrat einen Vorschlag ausarbeitet, ohne die Mieterauswahl zu stark einzuschränken und vor allem praxistauglich ist. Grössere Vermieter wie Pensionskassen und sicher auch ein bedeutender privater Vermieter müssen zwingend in diesen Planungsprozess einbezogen werden.

Wir sind gespannt auf den in Aussicht gestellten Vorschlag.

Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht des Stadtrates zur Kenntnisnahme und beantragt Abschreibung.

### **Ivano De Gobbi**

Wir von der SP-Fraktion danken den Postulanten für den Input und dem Stadtrat für die ausführliche Antwort. Wir nehmen die Antwort zur Kenntnis und werden dem Antrag zustimmen, das Postulat als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Die Antworten zeigen klar auf, dass es nicht nur ein Kriterium sein kann, welches definiert wird. So sind wir derselben Meinung wie der Stadtrat, dass ein einfaches Kriterium wie «ein Drittel des Lebens in Zug gelebt» vor allem junge Leute bevorzugt.

Das Kriterium Mittelstand umfasst je nach Auslegung zwischen 50 % und 60 % der durchschnittlichen Bevölkerung in der Schweiz. Ein Fünftel ist über dem Mittelstand und ein Fünftel ist unter dem Mittelstand. Es muss dabei aufgepasst werden, wie die ALG-CSP bereits gesagt hat, dass als Grundlage nicht der Stadtzuger Medianlohn hinzugezogen wird, da dieser per se höher liegt als der schweizweite Medialohn. Dies alleine schon aufgrund der Tatsache, dass die Steuern in der Stadt Zug

viel tiefer sind und dadurch mehr Personen mit hohem Einkommen hier wohnen. Eine gängige Methode gemäss Bundesamt für Statistik ist die gleiche wie der Stadtrat in seiner Antwort festhält. Das sind die 70 % bis 150 % vom Medianlohn. Die Initiative zielte aber mehr auf die untere Hälfte vom Mittelstand.

Ich mache hier zwei Zahlenbeispiele dazu:

Es geht um die Grenzwerte für das monatliche Bruttoäquivalenzeinkommen 2021.

Für eine alleinstehende Person im Mittelstand war dies zwischen CHF 4'000.00 und CHF 8'500.00. Auf das Jahr hochgerechnet ist das etwas mehr als CHF 51'000.00 und CHF 110'000.00. Jetzt für ein paar mit zwei Kindern, überlegen Sie sich gut, ob wo Sie hingehören, ob Sie zum Mittelstand zählen: zwischen CHF 8'340.00 und CHF 18'000.00, sprich CHF 108'000.00 und CHF 232'000.00. Unsere neuen Stadtratssaläre, für diejenigen, die Kinder haben, sind weit weg vom höchsten oder oberen Medianlohn.

Das Ziel der Initiative ist, dass Menschen, welche in Zug leben oder in Zug gelebt haben, den Zugang zu preisgünstigem Wohnraum erhalten, falls sie das Kriterium des Mittelstandes erfüllen. Dies sollte das Ziel für uns alle hier sein. Dadurch haben unsere Kinder und Kinder von anderen Menschen aus der Stadt Zug die Möglichkeit, eine bezahlbare Wohnung in der Stadt zu finden.

Allerdings können wir uns von SP-Fraktion auch vorstellen, dass Personen mit starkem Bezug zu Zug, zum Beispiel Personen, welche schon lange hier arbeiten – als Beispiel bei der Feuerwehr oder beim Werkhof tätig sind, es gibt aber auch andere Arbeitstätigkeiten, welche wir in der Stadt Zug dringen brauchen –, eine ähnliche Chance erhalten auf eine preisgünstige Wohnung. Hier spreche ich aber vor allem von Personen, welche sich vermutlich eher am unteren Rand vom Mittelstand befinden oder eventuell sogar leicht darunter liegen. Dies widerspiegelt nicht zwingend die Meinung vom Initiativkomitee, aber die von der SP-Fraktion.

Wir unterstützten das Fazit vom Stadtrat, dass im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine zielführende Lenkungsmassnahme definiert wird und diese im Rahmen der aktuellen Ortsplanungsrevision mit Bericht und Antrag zur Nutzungsplanung mit einem entsprechenden Vorschlag unterbreitet wird.

### **David Meyer**

Es hiess «Wohnungen für den Zuger Mittelstand». Das war das Angebot. Das hat das Stimmvolk gekauft. Und das soll es auch bekommen.

Und wir haben es jetzt eben gehört, eigentlich war die Idee von der SP eine ganz andere. Den Titel haben sie dann noch etwas verführerisch gesetzt, aber wir haben gehört, sie würden unter dem Mittelstand und Nicht-Zuger da einquartieren wollen. Jetzt haben wir das auch schriftlich. Und diese Doppelbödigkeit hatten wir im Vorfeld dieser Initiative vermutet.

Nun haben wir vom Stadtrat eine Antwort auf den Vorstoss bekommen. Diese sagt, wir nehmen den Median mit einer Bandbreite. Und das ist absolut richtig, denn so kriegt man den Mittelstand. Das war der Titel der Initiative und wir machen damit keinen Etikettenschwindel. Wir nehmen auch nicht irgendeinen Median, sondern wir nehmen den Zuger Median, denn der Zuger Median ist das, was man verkauft hat, nämlich für den Zuger Mittelstand und nicht für einen Mittelstand irgendwo auf dieser Welt.

Und dann haben wir das Thema «Zuger». Wie definiert man das? Wir haben gehört: Leute, die hier lange gearbeitet haben vielleicht auch, oder sonst noch Leute, die gar nicht von hier sind. Komplizierte Regelungen haben wir schon gehört, mehrere Kriterien. Und ich muss sagen, das finde ich nicht in Ordnung. Es muss eine einfache und klare Regelung sein – gegen Missbrauch. Wir haben gehört, wie

es die Mitte sieht. Genauso sehen wir das auch und unterstützen das vollumfänglich. Wir danken der Mitte auch für diesen Vorstoss.

#### **Ivano De Gobbi**

David Meyer, ich weiss nicht, ob du mir vielleicht nicht zugehört hast. Ich habe klar gesagt, dass es für den Zuger Mittelstand sein soll. Und ich habe aber auch gesagt, dass die Initiative eher auf den unteren Bereich vom Mittelstand abgezielt. Das heisst nicht, dass nicht auch der obere Mittelstand das Anrecht auf eine Wohnung hat. Das habe ich nicht gesagt. Sonst musst du vielleicht mein Votum nachlesen. Und das mit dem starken Bezug zu Zug und dem Arbeiten in Zug, das kommt aus der SP-Fraktion und hat nichts mit dem Initiativkomitee zu tun. Das habe ich, glaube ich, auch deutlich erwähnt. Es sind andere Leute in der Fraktion, die nicht alle im Initiativkomitee waren. Ich denke, das ist deren Recht, eine andere Meinung zu haben als das Initiativkomitee. Ich finde es ein bisschen schade, dass du das jetzt ein bisschen verdrehst, aber wir können das gerne sonst mal ausdiskutieren.

#### **Maria Hügin**

Auch ich möchte dafür plädieren, den Zuger Mittelstand breit zu definieren. Dies vor dem Hintergrund, dass doch auch in Familien teilweise beide Elternteile arbeiten und es keinen negativen Anreiz geben soll, dass man die Berufstätigkeit herunterschraubt, um irgendwelche Mittelstandskriterien zu erfüllen. Deshalb meine Bitte an den Stadtrat, den Mittelstand breit zu definieren, damit auch Familien, wo zum Beispiel beide arbeiten, eine Chance haben, hier eine Wohnung zu finden. Ich denke zum Beispiel an ein Lehrer-Ehepaar oder auch an andere durchaus mittelständische Berufe, bei denen beide Arbeiten und so zu einem höheren Einkommen gelangen.

#### **Ergebnis**

**Ratspräsident Roman Burkard** stellt fest, dass der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen hat. Das Postulat wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

**8.6 Postulat der GLP-Fraktion vom 20. April 2023 betreffend «Zwischenwohnungen»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2883 vom 25. Juni 2024

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.7 Postulat der SVP-Fraktion vom 15. Juni 2023 betreffend «Der Stadtrat ist gerade auf der Suche nach Standorten für neue zukünftige städtische infrastrukturelle Bauten (wie u.a. einem Hallenbad) – wie steht es um den Denkmalschutz bei der Schützenmattschul-Anlage?»**

Es liegt vor:

- Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2887 vom 2. Juli 2024

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.8 Interpellation der SP-Fraktion vom 5. Mai 2023 betreffend «Endlich wirksame Medizin für den preisgünstigen Wohnungsbau in Zug»**

Es liegt vor:

- Antwort des Stadtrats Nr. 2884 vom 25. Juni 2024

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

**8.9 Interpellation D. Meyer, GLP, vom 3. Juli 2023 betreffend «Steuererklärung löst Fragen zu preisgünstigen Wohnungen aus»**

Die Behandlung des Geschäfts wird auf die nächste Ratssitzung vertagt.

## 9. Mitteilungen

### Gratulation zur Geburt

**Ratspräsident Roman Burkard** gratuliert **Albina Fässler** im Namen des Grossen Gemeinderats zur Geburt ihres Sohnes und wünscht den beiden Eltern und dem Neugeborenen viel Glück, Gesundheit und nur das Beste für die Zukunft. **Albina Fässler** ist aus diesem Grund für die Ratssitzung entschuldigt und wird ab der Novembersitzung wieder im Rat anwesend sein.

### Verabschiedung Theo Iten

#### **Roman Burkard, Ratspräsident**

Theo Iten hat am 22. Juli 2024 seinen Rücktritt aus dem GGR mitgeteilt. Ich möchte mich bei dir, lieber Theo – vielleicht schaust du gerade im Livestream zu –, im Namen des Grossen Gemeinderates und der gesamten Zuger Bevölkerung für deine Arbeit und deinen Einsatz im Rat herzlich bedanken. Da Theo Iten an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen kann, werden die Abschiedsurkunde und der Pro-Zug-Gutschein per Postweg zugestellt.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

### Verdankung der Arbeit von Jérôme Peter in der GPK

#### **Philip C. Brunner, GPK-Präsident**

Ich muss mich bei Jérôme Peter entschuldigen. Ich habe mich darauf konzentriert, dass Marilena Amato Mengis in die GPK gewählt werden kann, dass ich ganz vergessen habe, deine Verdienste in der GPK zu würdigen. Ich möchte dir an dieser Stelle herzlich danken. Ich habe das schriftlich sofort nach deinem Rücktritt gemacht. Wir bedauern wirklich – ich rede da auch für die Kollegen –, dass du gehst. Du warst ein ruhiges, aber sehr bestimmtes Mitglied. Es ist bedauerlich, dass du nach so kurzer Zeit, rund eineinhalb Jahre, die GPK bereits verlässt. Für deine Weiterbildung, das ist ja der Hintergrund des Rücktritts, wünsche ich dir alles Gute und viel Erfolg.

*Die im Saal Anwesenden applaudieren.*

### **Die nächste Sitzung des GGR findet statt:**

Dienstag, 17. September 2024, 17:00 Uhr

Für das Protokoll  
Martin Würmli, Stadtschreiber



Qualifizierte elektronische Signatur - Schweizer Recht

#### Beilagen:

1. Abstimmungsergebnisse: Protokoll der Sitzung vom 27. August 2024
2. Abstimmungsergebnisse: Zusammenfassung
3. Präsenzliste